Thüringer Landtag

8. Wahlperiode

59. Sitzung

Mittwoch, den 11.11.2026

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2026 bis 2028 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie anderer Vorschriften (Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2026 bis 2028) 4
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW*) und der SPD
- Drucksache 8/3723 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 8/4656 -
ZWEITE BERATUNG

Kowalleck, CDU 4
Jary, CDU 7
Abicht, AfD 9, 10, 10
Merz, SPD 12, 13, 14
Hande, Die Linke 14
Kästner, Thüringen.Gerecht 16, 17, 25
Küntzel, fraktionslos 18
Hoffmeister, fraktionslos 19
Wolf, Finanzministerin 20
Mühlmann, AfD 24
Große-Röthig, Die Linke 26
Bilay, Die Linke 27, 28

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung von Finanzbehörden 28
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, Thüringen.Gerecht und der SPD
- Drucksache 8/4624 -
ERSTE BERATUNG

Kästner, Thüringen.Gerecht 28, 29
Wolf, Finanzministerin 29

*) Die Fraktion des BSW hat sich am 9. September 2026 aufgelöst (vergleiche Drucksache 8/4285).

Beginn: 12.04 Uhr

Präsident Dr. König:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und am Livestream!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte vor Beginn des Plenums um Ihre Aufmerksamkeit. Seit unserer letzten Sitzung Anfang Oktober hat uns die Nachricht von zwei weiteren Todesfällen aus dem Kreise der ehemaligen Abgeordneten erreicht, darunter auch der erste Ministerpräsident des Freistaats Thüringen. Der Thüringer Landtag trauert um Josef Duchač, den ersten Ministerpräsidenten Thüringens nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Er ist mit 88 Jahren am 23. Oktober von uns gegangen. Wir haben seiner zum Verfassungstag mit einer Schweigeminute gedacht und seine Verdienste um den Freistaat gewürdigt. Der Trauerakt des Freistaats Thüringen wird am 2. Dezember um 11.30 Uhr hier im Thüringer Landtag stattfinden. Sie finden vor dem Plenarsaal das Kondolenzbuch für Josef Duchač.

Wir gedenken außerdem des ehemaligen Abgeordneten Thomas Rudy, der am 19. Oktober verstorben ist. Er gehörte der AfD-Fraktion an und war von 2014 bis 2024 Mitglied des Thüringer Landtags. Der Gößnitzer und gelernte Restaurantfachmann sowie Koch und Konditor war Agrar- und Wohnungspolitischer Sprecher seiner Fraktion und unter anderem Mitglied des Petitionsausschusses sowie Mitglied des Wirtschaftsausschusses und des Landwirtschaftsausschusses. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen der Verstorbenen.

Wir beginnen nun mit dem Plenum. Die heutige Sitzung habe ich gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags einberufen. Zugrunde liegt ein Einberufungsverlangen der Fraktion der CDU. Die diesbezügliche Unterrichtung liegt Ihnen in der Drucksache 8/4593 vor.

Bevor wir beginnen, möchte ich noch – so nah liegen manchmal Freud und Leid zusammen – Frau Abgeordneter Tasch ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Alles Gute, Gottes Segen, ganz viel Gesundheit!

(Beifall im Hause)

Das ist ein närrisches Datum, St. Martin heute, also wirklich auch ein sehr prägnantes Datum für einen Geburtstag und natürlich auch für eine Plenarsitzung heute. Schön, dass Sie diesen Tag mit uns begehen.

Mit der Schriftführung sind zu Beginn der Sitzung Frau Abgeordnete Behrendt und Frau Abgeordnete Stark betraut. Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben Frau Abgeordnete Gerbothe, Herr Abgeordneter Henkel und Herr Abgeordneter Herzog mitgeteilt.

Kommen wir nun zu den allgemeinen Hinweisen: Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags habe ich für Herrn Moritz Altmann-Meißner, Nachrichtenredakteur beim Mitteldeutschen Rundfunk, in die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen für die Dauer der 8. Wahlperiode eingewilligt.

Nun zu den Hinweisen zur Tagesordnung: Die Beschlussempfehlung zu dem auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf wurde als Drucksache mit der Drucksachennummer 8/4656 bereitgestellt.

Die Fraktionen der CDU, Thüringen.Gerecht und der SPD haben am 28. Oktober 2026 einen Gesetzentwurf eingebracht, der als Drucksache 8/4624 bereitgestellt wurde.

(Präsident Dr. König)

Die Fraktionen wurden bereits im Vorfeld darüber informiert, dass die Fraktion der CDU in einem Begleitschreiben zu diesem Gesetzentwurf darum gebeten hat, den Gesetzentwurf in der für heute einberufenen außerplanmäßigen Plenarsitzung als neuen Punkt 2 auf die Tagesordnung zu setzen. Hierüber lasse ich abstimmen.

Wir kommen nun zur Feststellung der Tagesordnung. Wird die Aufnahme weiterer Beratungsgegenstände beantragt oder gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 2. Wie eben von mir angekündigt: Wer der Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts 2 in die Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, Thüringen.Gerecht, SPD, Die Linke, die Abgeordneten des BSW – Herr Küntzel und Frau Wirsing – und die Abgeordneten von Deine Stimme zählt, Herr Hoffmeister und Herr Dr. Wogawa. Wer stimmt gegen die Aufnahme des Tagesordnungspunkts 2 in die Tagesordnung? Das ist niemand. Wer enthält sich? Bei Enthaltungen aus der Fraktion der AfD damit mehrheitlich in die Tagesordnung aufgenommen.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung, Anträge? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 1**

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2026 bis 2028 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie anderer Vorschriften (Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2026 bis 2028)
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW*) und der SPD
- Drucksache 8/3723 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 8/4656 -
ZWEITE BERATUNG

Ich bitte um Berichterstattung aus dem Ausschuss. Hierfür hat sich Abgeordneter Kowalleck gemeldet.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein besonderer Gruß geht heute auch an die Beamtinnen und Beamten im Freistaat, die sicher mit großem Interesse die heutige Debatte verfolgen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD zum Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2026 bis 2028 und zur Änderung besoldungs- und verfassungsrechtlicher sowie anderer Vorschriften befasst. Der Gesetzentwurf wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 47. Sitzung

(Abg. Kowalleck)

am 24. Juni 2026 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 24. Juni dieses Jahres, in seiner 33. Sitzung am 1. Oktober sowie in seiner 34. Sitzung am 4. November 2026 beraten. Darüber hinaus wurden zwei schriftliche Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Gesetzentwurf war außerdem Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

Im Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den in der Beschlussempfehlung in Drucksache 8/4656 aufgeführten Änderungen anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beratungen haben zu einer Reihe von Änderungen und Ergänzungen geführt, die ich Ihnen im Folgenden in ihren wesentlichen Positionen darstellen möchte.

Mit dem Gesetzentwurf werden unter anderem zwei wesentliche Änderungen der Besoldung umgesetzt; zunächst die Anpassung der Besoldung aufgrund der stattgefundenen Tarifänderung – das ist die Erhöhung um 2,8 Prozent – und dann die Anpassung durch die neuen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsgemäßen Alimentation mit dem Beschluss vom 17.09.2025. Die Anpassung zur verfassungsgemäßen Alimentation wird vor allem durch die Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung – ich verweise hier auf den § 48a des Thüringer Besoldungsgesetzes – umgesetzt. In Artikel 1 wird die Regelung zur Anpassung bestimmter Besoldungsbestandteile konkretisiert. Die im Thüringer Besoldungsgesetz ausgewiesenen Beträge des Familienzuschlags, des Anrechnungsbetrags, der Stellenzulagen, der Amtszulagen sowie weiterer Zulagen werden mit Wirkung vom 1. April 2026 um 2,8 Prozent erhöht. Die Anpassung an die verfassungsgemäße Alimentation ist in Artikel 2 zu finden.

Im Rahmen der Ausschussberatungen wurden verschiedene Vorschriften des Thüringer Besoldungsgesetzes und weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Regelungen angepasst. Dabei handelt es sich teilweise um redaktionelle und gesetzestechnische Klarstellungen. Darüber hinaus wurden einzelne Regelungen inhaltlich präzisiert und ergänzt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Neufassung der Regelung zum Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind. Künftig wird ausdrücklich geregelt, dass Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die Anspruch auf einen Familienzuschlag für ein drittes oder weiteres Kind haben, neben dem Familienzuschlag nach § 38 Abs. 2 einen monatlichen Erhöhungsbetrag erhalten, soweit dies zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation erforderlich ist. Die Neufassung der Regelungen zum Familienzuschlag im Thüringer Besoldungsgesetz für das dritte und jedes weitere Kind findet sich in Artikel 5. Damit wird die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Dienstherrn zur amtsangemessenen Alimentation auch im Hinblick auf kinderreiche Familien berücksichtigt.

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die bisher vorgesehene Regelung wird durch eine Neufassung des § 22a ergänzt und konkretisiert. Der neue § 22a wird in das Thüringer Beamtenversorgungsgesetz eingefügt. Diese Änderung nimmt Artikel 7 des Gesetzentwurfs vor. Danach erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Ruhegehalt sowie von Witwen- und Waisengeld zukünftig eine Jahressonderzahlung in entsprechender Anwendung der Regelung des § 48a Thüringer Besoldungsgesetz. Die Beschlussempfehlung legt dabei insbesondere die Berechnungsgrundlagen fest. Berücksichtigt werden die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und der jeweilige Ruhegehaltssatz. Bei Hinterbliebenen werden die entsprechenden Anteilssätze zugrunde gelegt. Auch Besonderheiten wie Versorgungsabschläge, die amtsunabhängige Mindestversorgung sowie unterjährige Änderungen des Versorgungsanspruchs werden geregelt. Darüber hinaus wird klargestellt, wie sich die Jahressonderzahlung auf die maßgebliche Höchstgrenze bei Ruhensregelungen auswirkt. Damit wird eine rechtssichere Grundlage

(Abg. Kowalleck)

für die Gewährung der Jahressonderzahlung an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussberatung betrifft die Möglichkeiten des vorzeitigen bzw. hinausgeschobenen Eintritts in den Ruhestand. Die Änderungen am Thüringer Beamtengesetz zum Eintrittszeitpunkt in den Ruhestand werden durch Artikel 10 des Gesetzentwurfs umgesetzt. Für die Richter und Staatsanwälte wird das Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetz durch Artikel 11 des Gesetzentwurfs geändert. Für Beamtinnen und Beamte wird die Möglichkeit erweitert, auf Antrag und bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses den Eintritt in den Ruhestand über die gesetzlich festgelegte Altersgrenze hinaus aufzuschieben. Dabei wird zugleich dargestellt, dass eine solche Maßnahme der Mitbestimmung § 69 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes unterliegt. Darüber hinaus wird die Möglichkeit eines vorzeitigen Ruhestandseintritts neu gefasst.

Grundsätzlich wird geregelt, dass Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit auf Antrag frühestens mit Ablauf des Monats in den Ruhestand versetzt werden können, indem sie das 63. Lebensjahr vollendet haben. Eine Ausnahme wird für diejenigen geschaffen, die zum Zeitpunkt ihres Ruhestandseintritts mindestens 40 Jahre an berücksichtigungsfähigen Zeiten zurückgelegt haben. Für diesen Personenkreis wird ein Ruhestandseintritt bereits mit Ablauf des Monats ermöglicht, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird. Die berücksichtigungsfähigen Zeiten werden im Gesetz im Einzelnen aufgeführt. Dazu gehören insbesondere Zeiten im Beamtenverhältnis, Wehr- und Zivildienstzeiten, bestimmte Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, vorgeschriebene Ausbildungszeiten sowie Kindererziehungszeiten und bestimmte Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine entsprechende Regelung wird auch für Richterinnen und Richter aufgenommen.

Durch die vorliegende Beschlussempfehlung werden weitere Änderungen des Thüringer Beamtengesetzes vorgenommen. Zum einen werden die Möglichkeiten zur Übermittlung und Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Funktionsprüfung elektronischer Verarbeitungssysteme erweitert. Zum anderen wird mit dem neuen § 72a eine gesetzliche Grundlage geschaffen, damit sich das Land bei der Gewährung von Beihilfe im Wege der Organleihe einer anderen öffentlichen Stelle bedienen kann. Die Regelung umfasst insbesondere die Entscheidung über Beihilfeanträge, die Bearbeitung von Widersprüchen, die Geltendmachung entsprechender Schadenersatzansprüche sowie die Vertretung des Dienstherrn in gerichtlichen Verfahren. Zugleich werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen, die Dienst- und Fachaufsicht sowie die nähere Ausgestaltung durch Rechtsverordnung geregelt. Damit wird eine rechtliche Grundlage geschaffen, um die Beihilfebearbeitung im Landesbereich organisatorisch flexibel und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einer anderen öffentlichen Stelle wahrnehmen zu können.

Neben den genannten wesentlichen Punkten enthält die Beschlussempfehlung weitere Anpassungen, Klarstellungen und redaktionelle Änderungen in den betroffenen Gesetzen. Hierzu gehört auch die Anpassung des Betrags in Artikel 9 von bislang 1,09 Euro auf 1,15 Euro. Die ursprünglich vorgesehenen Artikel 15 und 16 werden aufgehoben. Die Schlussbestimmungen werden entsprechend neu geordnet und die Inkrafttretensregelung angepasst. Dabei werden für die einzelnen Regelungen unterschiedliche Inkrafttretenszeitpunkte festgelegt. Diese reichen teilweise rückwirkend bis zum 1. Januar 2024 und erstrecken sich bis zum 1. Januar 2028. Damit wird sichergestellt, dass die einzelnen Änderungen entsprechend ihrer jeweiligen sachlichen und zeitlichen Zielsetzung wirksam werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf umfassend auseinandergesetzt. Die Beratung und die beiden schriftlichen Anhörungsverfahren haben

(Abg. Kowalleck)

zu den in der Beschlussempfehlung dokumentierten Änderungen geführt. Im Ergebnis empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD in Drucksache 8/3723 in der aus der Beschlussempfehlung in Drucksache 8/4656 ersichtlichen geänderten Fassung anzunehmen. Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle eine gute Beratung. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, Thüringen.Gerecht, SPD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck, für die ausführliche Berichterstattung aus dem Finanzausschuss. Ich eröffne nun die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Jary für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Jary, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuhörer auf der Tribüne und zu Hause oder wo auch immer am Livestream! Nicht alles, was der Staat gewährt, ist ein Privileg und nicht alles, was einmal eingeführt wurde, muss auch für immer bleiben. Und genau diese Unterscheidung sollten wir uns bei der heutigen Debatte vor Augen halten. Denn bei aller berechtigten Diskussion über beamtenrechtliche Sonderregelungen gibt es eine Grenze, die nicht zur politischen Verhandlungsmasse gehört: die amtsangemessene Alimentation. Sie ist keine freiwillige Großzügigkeit des Staats, sie ist Verfassungspflicht. Dies bedeutet aber noch lange nicht, dass jede Regelung im Beamtenrecht unangetastet bleiben muss. Gerade angesichts der angespannten Haushaltslage müssen wir uns auch unbequemen Fragen stellen.

Mit diesem Sonderplenum schaffen wir die gesetzliche Grundlage, um die notwendigen Entscheidungen noch in diesem Jahr rechtssicher abzuschließen. Seit der Einbringung im Juni gab es zwei schriftliche Anhörungen und eine intensive Ausschussberatung – Kollege Kowalleck hat davon ausführlich berichtet. Nicht jeden Einwand haben wir übernommen, aber wir haben den Entwurf an entscheidenden Stellen verändert.

Ausgangspunkt ist Artikel 33 Abs. 5 unseres Grundgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 17. September 2025 neue Maßstäbe gesetzt. Die bloße Übertragung eines Tarifergebnisses reicht dabei nicht aus. Und auch das ist keine Geschmacksfrage, sondern eine verfassungsrechtliche Vorgabe. Deshalb steigen mit dem Gesetz die Grundgehälter rückwirkend zum 1. April 2026 um 2,8 Prozent, mindestens aber um 100 Euro. Es folgen 2 Prozent ab März 2027 und 1 Prozent ab Januar 2028. Auch Anwärterbezüge, Versorgung von Familienalimentation werden angepasst. Hinzu kommt eine Jahressonderzahlung von 4,8 Prozent der maßgeblichen Jahresbezüge.

Für 2025 sind Nachzahlungen ohne vorherigen Widerspruch vorgesehen.

Für die Jahre 2008 bis 2024 gelten engere Voraussetzungen: Ansprüche mussten rechtzeitig geltend gemacht worden und noch offen sein. Für Familien mit drei oder mehr Kindern enthält das Gesetz Übergangs- und ergänzende Schutzregelungen. Verfassungsrechtlich notwendige Anpassungen muss der Gesetzgeber selbst rechtzeitig beschließen. Und ich betone es noch mal: Das alles ist kein Geschenk des Landtags. Und dabei tragen wir eben auch Verantwortung für den Haushalt. Aber die Verfassung kennt nun mal keinen Haushaltsvorbehalt für eine amtsangemessene Alimentation.

Eine kleine Bemerkung am Rande sei mir erlaubt. Zu meiner Verwunderung haben wir in den Beratungen festgestellt, dass die Linke eine neue bemerkenswerte Vorliebe für beamtenrechtliche Besitzstände entwi-

(Abg. Jary)

ckelt hat. Wer hätte das gedacht? Aber für uns war es schlussendlich entscheidend, was ein Vorschlag rechtlich bewirkt, und nicht, wer ihn eingereicht hat. Und die AfD? Sie fordert weitergehende Nachzahlungen für zurückliegende Jahre. Als Opposition lässt sich auch immer noch eine Forderung obendrauf setzen. Wer zusätzliche Ausgaben fordert, muss aber auch sagen, wie sie finanziell untersetzt werden sollen. Denn bezahlen muss am Ende – wer wundert sich – der Thüringer Steuerzahler. Und nur weil man eine Rechnung nicht erwähnt, ist sie noch lange nicht bezahlt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, richten wir den Blick doch mal über die Wände dieses Landtags hinaus. Draußen stehen Industriestandorte unter Druck. In vielen Betrieben wird um Löhne, Beschäftigung und Zukunftsperspektiven gerungen. Was wäre das für ein Signal, wenn wir als Staat zusätzliche Nachzahlungen für viele zurückliegende Jahre beschließen würden, zu denen wir rechtlich nicht verpflichtet sind?

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich verstehe ausdrücklich die Beamtinnen und Beamten, die sich Gleichbehandlung wünschen. Aber wir müssen unterscheiden zwischen dem, was nachvollziehbar gewünscht wird, und dem, was wir als Gesetzgeber für alle Thüringer verantworten können. Deshalb ist für mich klar, verfassungsrechtliche Verpflichtungen erfüllen wir ohne Wenn und Aber, darüber hinausgehende Ausgaben müssen wir aber auch gegenüber denjenigen rechtfertigen können, die am Ende die Rechnung bezahlen. Das ist keine mangelnde Wertschätzung unserer Staatsbediensteten, es ist eine Frage von Gerechtigkeit, Augenmaß und haushaltspolitischer Verantwortung.

Meine Damen und Herren, bis hierher ging es um die Besoldung, aber wir müssen auch über das Dienstrecht sprechen. Der Mindestumfang voraussetzungsloser Teilzeit steigt von 50 auf 75 Prozent. Gesetzlich besonders begründete Teilzeit bleibt davon unberührt und für bereits angetretene Bewilligungen besteht Schutz. Zugleich hat der Ausschuss die geplante Streichung des Arbeitszeitverkürzungstags zurückgenommen. Der freie Tag bleibt somit erhalten. Die allgemeine Antragsaltersgrenze für den Ruhestand steigt von 62 auf 63 Jahre. Wer mindestens 40 gesetzlich anrechenbare Jahre vorweisen kann, soll weiterhin mit 62 Jahren auf Antrag gehen können. Die Sonderregelung für schwerbehinderte Beschäftigte und bereits bewilligte Ruhestandstermine bleibt bestehen. Wer länger arbeiten möchte, kann dies bei dienstrechtlichem Interesse beantragen. Der Personalrat bestimmt mit. Wir ermöglichen außerdem eine andere Organisation der Beihilfebearbeitung im Wege der Organleihe. Hinzu kommen Regelungen zum staatsanwaltlichen Eildienst, zum freiwilligen Dienstradleasing, zum Sterbegeld, zu Kindererziehungszeiten und zum Hinzuverdienst im Ruhestand.

Bei aller Detailarbeit sollten wir meines Erachtens künftig eine grundsätzliche Frage jedoch nicht aus dem Blick verlieren: Für welche Aufgaben braucht unser Staat den Beamtenstatus wirklich? Wo ist er unverzichtbar und wo können Tarifbeschäftigte dieselbe Verantwortung tragen? Auch sie halten unsere Behörden derzeit am Laufen. Wir sollten weder die eine Gruppe gegen die andere ausspielen noch Unterschiede als naturgegeben hinnehmen. Ziel muss es am Ende doch sein, ein ausgewogenes System zu haben, das den Aufgaben gerecht wird und gegenüber dem Steuerzahler auch vertretbar ist.

Natürlich gehören zur ganzen Wahrheit auch die anfallenden Kosten. Für das Land veranschlagt der ursprüngliche Gesetzentwurf zusätzliche Ausgaben für 2026 bis 2028 in Höhe von 647 Millionen Euro. Für die Kommunen werden weitere 64 Millionen Euro geschätzt. Unter Berücksichtigung unserer Oktobersteuerschätzung bleibt es unterm Strich für 2026 bei einem prognostizierten Minus von 9 Millionen Euro. Mir wäre es auch lieber, wir könnten heute hier aus dem Vollen schöpfen, aber wer über neue Ausgaben spricht, darf die Rechnung nun mal nicht einfach überblättern.

(Abg. Jary)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ausschussberatungen haben diesen Gesetzentwurf spürbar verändert. Wir haben Mitbestimmung gesichert, Übergänge ausgestaltet und dort korrigiert, wo es geboten war. Unser Maßstab bleibt: verfassungsgemäße Besoldung, ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst und ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeld. Diese drei Ziele gehören zusammen. Lassen Sie uns den rechtlichen Schritt heute verbindlich machen. Daher bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf in der geänderten Fassung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, Thüringen.Gerecht, SPD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Jary. Als Nächstes rufe ich Herrn Abgeordneten Abicht für die Fraktion der AfD auf.

Abgeordneter Abicht, AfD:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, liebe Landsleute, was wir heute beschließen, ist kein gewöhnliches Besoldungsanpassungsgesetz. Eigentlich ging es immer um zwei Dinge: die Übertragung des Tarifabschlusses und die Umsetzung der verfassungsrechtlichen Alimentationspflicht. Doch was ist daraus geworden? Aus unserer Sicht ein politischer Kuhhandel, bei dem die Linke die Handschrift der Regierungsvorlage erheblich verändert hat. Mit meinen Worten: Die Linke spielt Robin Hood der Beamten und die CDU, Frau Jary, hält ihr den Steigbügel.

(Beifall AfD)

Die ursprüngliche Koalitionsvorlage sah bei rund 415 Millionen Euro Mehrkosten für 2026 und 2027 drei Gegenleistungen vor: erstens die Anhebung der Antragsaltersgrenze von 62 auf 63 Jahre, zweitens die Abschaffung des Beamtentages und drittens Begrenzung der anlasslosen Teilzeit auf mindestens 75 Prozent. Wir hätten alle drei Maßnahmen mitgetragen. Doch nach Ihrem prälegislativen Hinterzimmer-Romantik-Tête-á-tête zwischen Koalition und Linken blieb davon im Wesentlichen nur die Teilzeitregelung übrig. Frau Jary, wozu braucht es eigentlich noch Ihre CDU, wenn am Ende die Linke den Kurs, Ihren Kurs, bestimmt?

(Beifall AfD)

Schauen wir auf die Ergebnisse. Erstens der Ruhestand: Die Altersgrenze steigt formal auf 63 Jahre. Wer aber 40 anrechenbare Jahre nachweist, kann weiterhin auf Antrag mit 62 gehen, mit den vorgesehenen Versorgungsabschlägen. Angerechnet werden unter anderem Beamtenzeiten, Wehrdienst, Ausbildungszeiten, Kindererziehungszeiten und bestimmte Rentenversicherungszeiten. Teilzeitjahre zählen zeitlich voll. Zum Vergleich: Arbeitnehmer der Jahrgänge ab 64 erreichen die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren frühestens mit 65. Die reguläre Altersgrenze liegt bei 67. Ja, diese Systeme sind unterschiedlich sicher, aber die Frage nach der Verhältnismäßigkeit muss schon erlaubt sein.

(Beifall AfD)

Zweitens der Beamtentag: Die Koalition wollte ihn abschaffen. Wir hätten das unterstützt. Die Linke setzt nun aber seinen Erhalt durch – ein zusätzlicher freier Tag, den vergleichbare Tarifbeschäftigte nicht haben.

(Zwischenruf Abg. Jary, CDU: Es gab eine Anhörung!)

Frau Jary, aus Ihrer angekündigten Gegenleistung wurde ein unangemessenes Zugeständnis, und zwar an die Linkspartei.

Präsident Dr. König:

Herr Abgeordneter Abicht, lassen Sie eine Frage zu?

Abgeordneter Abicht, AfD:

Nein.

Präsident Dr. König:

Nein, gut.

Abgeordneter Abicht, AfD:

Dazu sagt man in konservativen Kreisen klassisch: umfallen.

Drittens die Familienzuschläge: Für das dritte und jedes weitere Kind werden zusätzliche alimentationsbezogene Erhöhungsbeträge geregelt. Nach unserer Überzeugung ist damit ein fragwürdiger Weg eingeschlagen. Echte Familienförderung sieht anders aus.

Das Besoldungssystem der Beamten muss Leistung, Amt und Verantwortung im Zentrum behalten und im Übrigen eine angemessene, verfassungskonforme Grundbesoldung auch für Familien gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der eigentliche und für mich wesentliche politische Konflikt liegt indes bei den Nachzahlungen seit 2008. Rund 1.300 Betroffene sollen nun nach der bisherigen Darstellung Nachzahlungen erhalten, nämlich namentlich jene, die den juristischen Weg beschritten haben. Viele andere Beamte dagegen, die damals rechtzeitig Widerspruch eingelegt hatten, bekamen ablehnende Bescheide und ließen diese bestandskräftig werden.

Mir liegen solche Schreiben aus dem Jahr 2022 vor. Darin erklärt der Dienstherr sinngemäß: Die Besoldung war verfassungsgemäß, der Widerspruch wird damit zurückgewiesen. – Wer darauf vertraute oder den Klageweg nicht weiterging, bleibt also heute nach Ihrem Gusto ohne Nachzahlung. Da erinnere ich nur an den Vertrauensschutz, Frau Jary. Erinnern Sie sich, Grundsteuer?

(Beifall AfD)

Was ist das für ein Verhältnis zwischen Dienstherrn und Beamten? Wir verlangen Loyalität und Vertrauen, selbstverständlich. Dann, werte Kollegen, müssen wir auch über Fairness sprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2025 seine Maßstäbe zur Alimentation fortentwickelt. Ich betone: fortentwickelt. In der Randnummer 161 der einschlägigen Entscheidung unterscheidet es rechtzeitig geltend gemachte Ansprüche von solchen, bei denen Beamte ihre Besoldung nicht beanstandet haben. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtags hat allerdings auf unsere Nachfragen klargestellt: Bei bereits endgültig abgeschlossenen Verfahren entstehe hier kein zwingender Nachzahlungsanspruch. Das kann man verfassungsrechtlich so sehen, aber selbst wenn verfassungsrechtlich nicht zwingend vorgeschrieben sein mag, dass auch jene eine Nachzahlung erhalten müssen, die Widerspruch eingelegt haben, kann eine solche Nachzahlung politisch trotzdem richtig sein, werte Kollegen.

(Beifall AfD)

Wir wollten deshalb eine eigenständige gesetzliche Ausgleichslösung für frühere Widerspruchsführer prüfen und schaffen, also für diejenigen, die ihre Ansprüche rechtzeitig geltend gemacht haben. Unser Ziel, werte

(Abg. Abicht)

Kollegen, war Rechtsfrieden. Dieser Antrag wurde von allen anderen Einheitsfraktionen hier im Rund abgelehnt.

Ja, und was kostet eine solche Lösung, Frau Jary? Auf unser mehrfaches Nachfragen im Haushalts- und Finanzausschuss konnte die Verwaltung keine belastbare Summe nennen. Stattdessen war von rund 91.000 Personalakten die Rede, die man händisch prüfen müsste. Herr Digitalminister Schütz, ich stelle mir da ganz einfach eine Frage: Wie digital sind wir denn in unserer Landesverwaltung tatsächlich, um die Widersprüche Ihrer eigenen Beamten nicht zuverlässig auswerten zu können? Man kann einen Vorschlag aus finanziellen Gründen ablehnen, selbstverständlich, klar, aber dann muss man zunächst wissen, was er kostet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bringt mich zum grundsätzlichen Verständnis zum Beamtentum. Die AfD, wir bekennen uns mit Sicherheit zum Berufsbeamtentum. Insbesondere in Polizei, Justiz und Finanzverwaltung braucht der Rechtsstaat unabhängige Amtsträger, die allein dem Recht und dem Gesetz verpflichtet sind. Aber der Beamtenstatus ist kein Selbstzweck. Das heißt, nicht jede Verwaltungs- und Ministerialaufgabe verlangt zwingend einen Beamtenstatus. Auch hochqualifizierte Tarifbeschäftigte können führen, planen und verwalten. Entscheidend sind Fachkompetenz, Verantwortung und Leistung.

(Beifall AfD)

Zum Beamtenstatus gehört natürlich zwingend die politische Neutralität. Ein Polizist darf nicht nach Parteizugehörigkeit handeln, ein Finanzbeamter nicht nach Sympathie entscheiden und ein Richter ist allein Recht und Gesetz verpflichtet. Wer seine Neutralitätspflichten verletzt, muss natürlich mit den gesetzlich vorgesehenen Konsequenzen rechnen. Besondere Rechte verlangen besondere Pflichten und besondere Pflichten verlangen eine verfassungsgemäße Besoldung. Beides gehört untrennbar zusammen.

Zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Haushaltsfrage: Ab 2028 hätte der ursprüngliche Gesetzentwurf jährlich rund 232 Millionen Euro zusätzliche Landesausgaben verursacht. Gleichzeitig weist die mittelfristige Finanzplanung für 2028 einen Konsolidierungsbedarf von 766 Millionen Euro aus. Natürlich, diese Zahlen darf man nicht einfach addieren. Aber was zeigen sie uns? Sie zeigen uns den finanziellen Druck, der im Haushalt da ist und sich weiterentwickeln wird. Da frage ich mich: Wo ist das langfristig tragfähige Alimentationsmodell? Wo ist die verlässliche Finanzierung über 2028 hinaus? Ein Gesetz, das heute beschlossen wird, Herr Bühl, muss auch morgen noch Bestand haben.

(Unruhe CDU)

Deswegen mein Fazit, Herr Bühl: Die Linke hat den Beamtentag gerettet, den früheren Ruhestand teilweise erhalten und einige Geldleistungen ausgeweitet. Die Koalition hat dafür wesentliche Teile ihrer ursprünglich angekündigten Vorhaben aufgegeben. Unsere Lösung zugunsten früherer Widerspruchsführer wurde hingegen abgelehnt und die langfristige Finanzierung bleibt im Wesentlichen ungeklärt. Wir lehnen einen derartigen faulen Kompromiss, Herr Bühl, ab, der aus unserer Sicht zu wenig strukturelle Verantwortung erkennen lässt.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU)

Ein starker Staat braucht keine maximale Zahl von Beamten, er braucht verlässliche Beamte, klare Aufgaben und einen Haushaltsgesetzgeber, der rechnen kann. Deshalb werden wir diesem Gesetz in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Abg. Abicht)

(Beifall AfD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Abicht. Als Nächste rufe ich Frau Abgeordnete Merz für die Fraktion der SPD auf.

Abgeordnete Merz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Stellvertretend sehe ich oben auf der Tribüne für die Gewerkschaften auch Herrn Schönborn vom tbb und Frau Siebert von der Steuergewerkschaft, auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall SPD)

Sie haben mit das größte Interesse, denke ich, an diesem Gesetz.

Als nun schon dritte Rednerin will ich nicht wiederholen, was in der sehr umfangreichen Berichterstattung schon alles gesagt wurde, vor allem nicht die vielen Zahlen, mit denen wir uns als Fachpolitiker in den letzten Wochen auch beschäftigt haben. Mir geht es im Wesentlichen um drei Dinge, was dieses Gesetz tatsächlich leistet, was es abverlangt und was der Weg dorthin auch gezeigt hat, wo wir uns wiederfinden.

Vor einigen Monaten haben Thüringer Beamtinnen und Beamte bis zu zehn Wochen auf ihre Beihilfe gewartet und hohe Arzt- und Krankenhausrechnungen aus eigener Tasche vorgestreckt. Inzwischen geht es deutlich schneller und soll noch schneller gehen. Das ist ein Fortschritt, aber noch nicht das Ziel. Es zeigt aber: Wenn wir die Probleme auch im Gesetzgebungsverfahren aufnehmen, ändert sich etwas, denn diese Wertschätzung, die wir immer nach draußen tragen wollen, misst sich eben nicht nur in Besoldungstabellen – dazu kommen wir noch –, sie zeigt sich auch darin, wie schnell ein Antrag bearbeitet wird und ob man eine verständliche Antwort bekommt. Wer von seinen Beamten Loyalität verlangt, muss ihnen als Verwaltung verlässlich begegnen.

Wertschätzung zeigt sich aber auch am Geld. Wir übertragen den Tarifabschluss der Länder auf Beamtinnen und Beamte, auf Richterinnen und Richter und Versorgungsempfänger. Wir führen wieder eine Jahressonderzahlung ein und ermöglichen eine Nachzahlung auch für 2025. Das tun wir – die Kollegin Jary hat es schon gesagt – ehrlicherweise nicht aus Großzügigkeit – das wären wir sehr gern –, sondern weil wir es müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Maßstäbe für eine verfassungsgemäße Besoldung deutlich strenger gefasst, als die meisten, auch alle anderen Länder, erwartet hatten. Der Gesetzgeber hat auch in Thüringen seit 2008 nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt – das will ich deutlich sagen –, aber unter anderen Prämissen, als sie das Gericht nun vorgibt. Das ändert nichts daran, dass wir diese neuen Maßstäbe jetzt umsetzen müssen. Von jeder Beamtin und jedem Beamten verlangen wir einen Eid auf die Verfassung, dann muss sich auch der Dienstherr, also wir, an das halten, was das Verfassungsgericht entscheidet, und zwar zügig und ohne Ausflüchte.

Das Urteil trifft nicht nur Thüringen. Auch andere Länder kommen durch die Folgen, etwa durch hohe Nachzahlungen, finanziell stark unter Druck. Thüringen hat begrenzte Rücklagen und gleichzeitig viele Aufgaben zu finanzieren, wir reden in jeder Plenarsitzung wieder über viele verschiedene Themen und Dinge. Deshalb tun wir hier, was verfassungsrechtlich geboten ist. Mehr gibt die Haushaltslage tatsächlich derzeit nicht her. Dafür bitte ich um Verständnis, auch bei den Beschäftigten selbst.

(Abg. Merz)

Diese Gesetzesanpassung hilft uns dennoch im Wettbewerb um gute Leute, im Wettbewerb mit Sachsen, mit dem Freistaat Bayern, dem Bund und natürlich auch der Privatwirtschaft. Wenn unsere Schulen, Finanzämter und Polizeiinspektionen auch in zehn Jahren gut besetzt sein sollen, muss der Freistaat ein Arbeitgeber sein, bei dem man gern bleibt und der verlässlich ist.

Meine Damen und Herren, ich will nicht verschweigen, dass dieses Gesetz den Beamten auch etwas abverlangt. Wer ohne besonderen Grund in Teilzeit gehen will, muss zukünftig mindestens drei Viertel einer vollen Stelle besetzen und nicht wie bisher vielleicht nur die Hälfte. Und der vorzeitige Ruhestand auf Antrag ist erst mit 63 statt mit 62 möglich, außer für diejenigen, die 40 Dienstjahre nachweisen können. Für Polizei, Justiz und Feuerwehr – das sage ich auch noch mal – gelten ohnehin andere Altersgrenzen. Ich halte das für vertretbar. Uns fehlt in fast allen Bereichen Personal. Und jede Stunde, die bleibt, entlastet die Kolleginnen und Kollegen am Schreibtisch nebenan oder die Kolleginnen und Kollegen im Lehrerzimmer, im Zimmer nebenan in der Schule. Wir haben auf die Grenzen geachtet: Wer Kinder betreut oder Angehörige pflegt, kann weiter so in Teilzeit gehen wie bisher.

Zur Ehrlichkeit gehört auch noch etwas. Im Landesdienst arbeiten Tür an Tür mit den Beamten auch Tarifbeschäftigte. Das wurde hier schon mehrfach betont. An den Schulen unterrichten Angestellte und verbeamtete Lehrkräfte nebeneinander oft dieselbe Klasse. Die angestellten Lehrkräfte zahlen Sozialversicherungsbeiträge. Sie bekommen später eine Rente statt einer Pension. Und den Arbeitszeitverkürzungstag, den die Beamten jetzt behalten, haben sie schon seit vielen Jahren nicht mehr. Ich sage das nicht, um Gruppen gegeneinander auszuspielen, sondern weil die Akzeptanz des öffentlichen Dienstes auch davon abhängt, dass sich alle fair behandelt fühlen.

(Beifall Abg. Dr. Augsten, Thüringen.Gerecht)

Diese Erhöhung haben im Februar die Tarifbeschäftigten in ihrer Tarifrunde erstritten, die Beamtinnen und Beamten, die nicht streiken dürfen, profitieren davon. Gerechtigkeit zwischen Beamten, Tarifbeschäftigten und allen anderen Beschäftigten in diesem Land muss deshalb unser Maßstab bleiben, auch über das Gesetz hinaus.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, ein Wort zu dem Weg, auf dem wir bis hierhergekommen sind, denn – auch das wurde schon gesagt – niemand bekommt das Gesetz, das er vielleicht allein geschrieben hätte, auch wir nicht. Die Linke hat darauf bestanden, den zusätzlichen Arbeitszeitverkürzungstag, von dem ich eben schon geredet habe, für Beamtinnen und Beamte beizubehalten. Ich respektiere, dass das der Linken wichtig war. Uns als SPD ist das nicht leichtgefallen, denn genau dort hätten wir uns mehr Gerechtigkeit gewünscht.

Präsident Dr. König:

Frau Abgeordnete Merz, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordnete Merz, SPD:

Wir haben trotzdem zugestimmt, denn dieses Gesetz brauchte eine demokratische Mehrheit in diesem Parlament

Präsident Dr. König:

Frau Abgeordnete Merz, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Merz, SPD:

und diesen Kompromiss, der die Beamtinnen und Beamten nicht länger warten lässt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, Thüringen.Gerecht, SPD)

Präsident Dr. König:

Danke schön. Als Nächstes rufe ich Herrn Abgeordneten Hande für die Fraktion Die Linke auf.

Abgeordneter Hande, Die Linke:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich Herrn Abgeordneten Kowalleck als Berichterstatter für die sehr detaillierte Berichterstattung danken, die meines Erachtens zeigt, dass wir es uns mit dem vorliegenden Gesetz und der Aushandlung zu dem, was wir heute beschließen wollen, mit Sicherheit nicht leicht gemacht haben. Ich denke, die Detailtiefe und auch die von ihm und ebenso in den letzten Wortmeldungen genannten Zahlen können mir einige Wiederholungen hier ersparen.

Ich möchte nichtsdestotrotz ein paar Zahlen doch noch mal nennen, da sie am Ende meiner Rede noch mal eine Rolle spielen werden. Beamte erhalten, wie Sie bereits gehört haben, neben der Besoldungserhöhung von 2,8 Prozent analog der Tarifanpassung der Beschäftigten eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 4,8 Prozent ihrer Jahresbesoldung. Darüber hinaus bekommen alle Beamten für das Jahr 2025 – es wurde ja auch schon gesagt – eine Nachzahlung von mindestens 3 Prozent. Für den Freistaat bedeutet das für die Jahre 2026 und 2027 eine Mehrbelastung von 450 Millionen Euro. Wie gesagt, auf diese Zahlen möchte ich am Ende noch mal zurückgreifen, komme aber zunächst zu dem Stichwort „Nachzahlung“. Auch das wurde schon angesprochen. Hier ist unser erster Kritikpunkt. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass nur diejenigen eine Nachzahlung für die Zeit zwischen 2008 und 2024 erhalten, die in diesen Jahren jeweils geklagt haben und über deren Klage noch nicht entschieden wurde. Frau Jary hatte das in ihrer Rede bereits gesagt. Das ist eben nicht die Masse der Beamtinnen und Beamten. Viele haben darauf vertraut, dass ihr Dienstherr eine Lösung für alle finden wird, und sie werden nun von dieser Landesregierung bitter enttäuscht. Wir als Linke wollten diese Ungerechtigkeit korrigieren und haben in einem ursprünglichen Änderungsantrag die Rückwirkung für alle wenigstens für die Jahre ab 2021 gefordert. Das wären Mehrkosten von etwa 170 Millionen Euro gewesen.

Das, werte Frau Kollegin Jary, ist auch einer der Gründe, warum wir uns als Linke hier dafür einsetzen, um zu versuchen, eine Ungerechtigkeit in der Gleichbehandlung zu beseitigen. Das ist uns in diesem Punkt leider nicht gelungen, denn in den Verhandlungen führte bei diesem Thema, bei diesem Punkt kein Weg rein. Für unseren Vorschlag haben wir sowohl bei der Landesregierung als auch bei den regierungstragenden Fraktionen eine mehr als feste Ablehnung geerntet, um nicht zu sagen Blockade. Stattdessen, Gerechtigkeit hin oder her, wurden nicht mal im Ansatz mögliche Lösungen mit uns diskutiert, sondern – vereinfacht gesprochen – immer nur gesagt: Wir müssen das nicht machen, also machen wir es nicht.

Sehr geehrte Landesregierung, gegenüber den fallen gelassenen Beamten ist es nun Ihre Aufgabe, das in den nächsten Monaten und vielleicht auch Jahren zu erklären.

Ein Satz noch in Richtung AfD: Herr Abicht, Sie hatten bei Ihrem Vorschlag, die Widerspruchsführer zu berücksichtigen und diese in einer Nachzahlung zu begünstigen, von einem Rechtsfrieden gesprochen. An der Stelle sehe ich auch bei Ihrem vorgeschlagenen Ansatz keinen Rechtsfrieden, sondern im Gegenteil, die Ungleichbehandlung würde bleiben, würde sich nur auf andere Gruppen verlagern.

(Abg. Hande)

Wir waren aber auch als Linke in einem zweiten Punkt gezwungen, weitere Verhandlungsgespräche oder Kritikpunkte anzubringen. Das führt zu meinem zweiten Kritikkomplex.

Frau Jary, Sie haben in Ihrer Rede gesagt – Zitat –, „wir ermöglichen“. Das klingt so positiv, das haben Sie als etwas Gutes, Positives verkauft, aber in Wirklichkeit haben Sie mit Ihrem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf unter dem Deckmantel einer punktuell vielleicht guten Initiative dafür gesorgt, sozusagen hintenrum, dass Thüringerinnen und Thüringer schlechter behandelt werden. Im Fall des Besoldungsgesetzes konnten bzw. mussten wir als Linke in den Verhandlungen dafür sorgen, dass zum Beispiel der bereits angesprochene AZV-Tag, also der sogenannte Beamtentag, nicht gestrichen wird. Außerdem konnten wir das vorzeitige Pensionsalter wenigstens für Beamte mit 40 Dienstjahren bei 62 Jahren halten. Das wurde bereits angesprochen. Auch für die Fälle der Arbeit über das Pensionsalter hinaus konnten wir eine akzeptable Regelung finden.

Nicht zuletzt wurde das Ansinnen – davon hat noch keiner gesprochen –, eine künftige Anpassung zur verfassungsgemäßen Alimentation am zuständigen Parlament vorbei im Finanzministerium vorzunehmen, durch uns gestrichen. Diese durch Sie geplanten stillschweigenden Verschlechterungen durch die Hintertür konnten wir im Fall des Besoldungsgesetzes zu großen Teilen verhindern. Doch das steht beispielhaft für das gesamte Handeln der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Ich denke da zum Beispiel auch an das Entlastungsgesetz oder das Polizeiaufgabengesetz. Meine Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion könnten sicherlich auch zahlreiche weitere Fälle und Themen nennen.

(Beifall Die Linke)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Landesregierung, Sie streichen Leistungen, Sie schleifen Standards und wollen sogar Grundrechte beschneiden. Solche Verschlimmbesserungen machen Sie nicht aus Versehen – das ist mir bewusst –, das ist Ihre Strategie, die am Ende die Thüringerinnen und Thüringer schlechter dastehen lässt als vor Ihrer Regierungszeit. Wir als Linke werden Ihnen deshalb immer wieder auf die Finger schauen und da korrigieren, wo es nötig ist. Bei der Masse an Murks – entschuldigen Sie den Begriff – dessen, was Sie einbringen, ist das leider an sehr vielen Stellen nötig. Für heute können wir dem Besoldungsgesetz in dieser Form nicht zustimmen. Da wir die Anpassung der Besoldung jedoch nicht blockieren wollen, werden wir uns enthalten. An der Stelle möchte ich auf die von mir eingangs genannten Zahlen und Zahlungen verweisen, die ansonsten nicht möglich wären. Wir werden unserer Verantwortung an der Stelle gerecht.

(Beifall Die Linke)

Im Übrigen – das erlauben Sie mir, am Ende noch zu sagen – wird sich Die Linke für alle Beschäftigten einsetzen und immer wieder versuchen, eine Ausdifferenzierung zwischen Beamten und Beschäftigten durch gute Tarifverhandlungen und eine hohe Tarifbindung zu beachten. Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hande. Als Nächsten rufe ich Herrn Abgeordneten Kästner für die Fraktion Thüringen.Gerecht auf.

Abgeordneter Kästner, Thüringen.Gerecht:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, liebe Zuschauer auf den Rängen und am Livestream, wir beraten heute ein Gesetz mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für Thüringen. Es ist notwendig, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – vielfach gesagt – umzusetzen. Aber mit diesem Gesetz wird auch die Chance vertan, die Beamtenbesoldung zukünftig verfassungsgemäß und das Berufsbeamtentum gerechter und zeitgemäßer zu gestalten. Für uns als Thüringen.Gerecht steht fest: Urteile des Bundesverfassungsgerichts sind rechtsstaatlich umzusetzen. Mit diesem Gesetz werden die Tarifergebnisse auf Beamtinnen und Beamte sowie die Versorgungsempfänger gemäß den gesetzlichen Vorgaben übertragen. Die Besoldung steigt in mehreren Schritten: 2,8 Prozent in 2026 – mindestens 100 Euro –, um 2 Prozent ab 2027 und 1 Prozent ab 2028. Hinzu kommt die Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung von 4,8 Prozent und weitere Nachzahlungen für eine verfassungsgemäße Besoldung. Die finanziellen Folgen sind erheblich. Rund 215 Millionen Euro zusätzlich im Jahr 2026 und dauerhaft mehr als 230 Millionen Euro jährlich ab 2028.

Während wir über höhere Besoldungen, Sonderzahlungen und Versorgungsansprüche entscheiden, sorgen sich jedoch viele Beschäftigte in unserem Land um ihre Arbeitsplätze und ihre Zukunft. Menschen in der Industrie, im Handwerk, Einzelhandel und Unternehmen spüren wirtschaftliche Unsicherheit und steigende Kosten. Auch unsere Unternehmer stehen unter Druck. Diese Realität müssen wir ebenfalls bei politischen Entscheidungen unter Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit beachten.

(Beifall Thüringen.Gerecht)

Dabei geht es uns nicht darum, die Arbeit unserer Beamtinnen und Beamten abzuwerten. Lehrer, Polizisten, Feuerwehrleute, Justizbeamte und viele leisten täglich unverzichtbare Arbeit. Sie verdienen Respekt, Anerkennung und verfassungsgemäße Bezahlung.

(Beifall CDU, Thüringen.Gerecht, SPD)

Aber Respekt bedeutet nicht, jede bestehende Sonderregelung dauerhaft unangetastet zu lassen. Ein moderner Staat muss seine eigenen Strukturen hinterfragen. Genau dafür hat sich Thüringen.Gerecht in den Verhandlungen eingesetzt. Einen wichtigen Schritt sehen wir bei der anlasslosen Teilzeit. Wir begrüßen, dass künftig mindestens 75 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet werden müssen. Es ist nicht zeitgemäß, ohne besondere Gründe die Arbeitszeit auf die Hälfte zu reduzieren, wenn zum Beispiel in den Schulen erheblicher Personalmangel besteht.

(Beifall Thüringen.Gerecht)

Natürlich müssen Familie, Pflege und Beruf weiterhin vereinbar bleiben. Wo aber keine besonderen Gründe vorliegen, darf der Staat einen angemessenen Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Ausgaben erwarten. Das gebietet auch die Fairness gegenüber allen Kollegen, die zusätzliche Arbeit auffangen müssen, und auch gegenüber den Steuerzahlern. Wir hätten uns aber deutlich mehr Veränderungen gewünscht. Wir haben uns dafür eingesetzt, den zusätzlichen Arbeitszeitverkürzungstag abzuschaffen. Ein zusätzlicher Tag allein aufgrund des Beamtenstatus ist heute nicht mehr zu rechtfertigen. Außerdem wollten wir – leider erfolglos – die frühestmögliche allgemeine Antragsaltersgrenze für den Ruhestand auf 65 Jahre anheben. Denn wie erklären wir unseren Arbeitnehmern, die häufig bis 67 Jahre arbeiten müssen, dass man sich im Beamtenbereich deutlich frühere Ruhestandsmöglichkeiten leistet. Unterschiedliche Belastungen und besondere Härten müssen selbstverständlich berücksichtigt werden, aber sie dürfen eine gerechtere Ausgestaltung nicht verhindern. Die vorgesehene Antragsaltersgrenze von 63 bei langjährig Beschäftigten nach den 3p-

(Abg. Kästner)

lus1-Verhandlungen sogar 62 Jahren bleibt deutlich hinter unseren Vorstellungen zurück. Wenn gleichzeitig in der Bundesrepublik über eine Anhebung der Altersgrenze für Rentner auf 64 Jahre diskutiert wird, sind solche Unterschiede den Bürgern draußen schwer zu vermitteln, insbesondere wenn man die Ergebnisse der besagten Alterssicherungskommission des Bundestags zur umfassenden Reform der Altersvorsorge in Deutschland berücksichtigt.

(Beifall Thüringen.Gerecht)

Wir bedauern, dass unsere Vorschläge bei den Koalitionspartnern und der Linken keine Mehrheit gefunden haben.

Werte Kollegen, soziale Gerechtigkeit darf nicht an der Tür des öffentlichen Dienstes enden. Es geht nicht darum, Beamte gegen Arbeitnehmer auszuspielen. Es geht darum, Unterschiede zu hinterfragen, die sachlich nicht mehr gerechtfertigt sind. Wir wollen einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und attraktive Arbeitsbedingungen.

(Beifall Thüringen.Gerecht)

Aber Attraktivität und Gerechtigkeit dürfen keine Gegensätze sein. Der Gesetzentwurf erfüllt die verfassungsrechtliche Verpflichtung, eine angemessene Besoldung sicherzustellen. Die Chance für notwendige strukturelle Veränderungen im Beamtenrecht nutzt er jedoch nicht. Wir stimmen der gefundenen Einigung aus Verantwortung für den Rechtsstaat und den Landeshaushalt zu, allerdings mit erheblichen Bedenken hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Gesamtwirkung.

(Beifall Thüringen.Gerecht)

Aber es sei auch gleichzeitig gesagt: Unsere Zustimmung ist kein Freibrief, die Modernisierung des Berufsbeamtentums weiter aufzuschieben. Wir werden uns dafür einsetzen, die Beschäftigungsbedingungen des Staats leistungsorientiert, zeitgemäß und sozial gerecht zu gestalten. Dazu müssen wir grundsätzliche Fragen klären, und zwar wie die zukünftige Altersversorgung der Beamten zukünftig aussehen soll, ob die Fortzahlung von 100 Prozent der Bezüge bei lang andauernder Krankheit noch zeitgemäß ist, wie Beihilfe und Krankenversicherung zukünftig ausgestaltet werden, ob ein zusätzlicher Arbeitszeitverkürzungstag noch gerechtfertigt ist, wie die frühestmöglichen Alterseintrittsgrenzen für den Ruhestand angepasst werden, und nicht zuletzt, wen wollen wir künftig überhaupt noch verbeamten, denn nicht jede staatliche Aufgabe erfordert zwingend eine Verbeamtung. Diese Fragen müssen Gegenstand einer neuen Gesetzesberatung werden. Thüringen.Gerecht wird deshalb von allen Fraktionen einfordern, die notwendigen Veränderungen im Beamtenrecht gemeinsam anzugehen.

Trotz unserer erheblichen Kritik stimmen wir dem heutigen Gesetzentwurf aus den besagten Gründen zu. Die verfassungsrechtlich gebotene Anpassung ist notwendig und darf nicht weiter aufgeschoben werden. Ich bitte daher alle Fraktionen, diesem Entwurf zuzustimmen.

Präsident Dr. König:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kästner, die Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Kästner, Thüringen.Gerecht:

Lassen Sie uns diesen notwendigen Schritt heute gemeinsam gehen, aber dafür morgen die erforderlichen Veränderungen mit derselben Entschlossenheit angehen, damit das Thüringer Beamtenrecht auch wirklich im 21. Jahrhundert ankommt. Vielen Dank.

(Abg. Kästner)

(Beifall CDU, Thüringen.Gerecht)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank. Als Nächstes hat sich Herr Abgeordneter Küntzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Küntzel, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Beamtinnen und Beamte, die sicher heute sehr gespannt dieser Debatte folgen werden! Wir beraten heute die Anpassung der Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Bezüge unserer Versorgungsempfänger. Die Erhöhungen sind notwendig und längst überfällig. Aber „notwendig“ bedeutet noch lange nicht „ausreichend“. Und „rechtlich möglicherweise zulässig“ bedeutet noch lange nicht „gerecht“.

Nach zwei schriftlichen Anhörungsverfahren liegt nun ein Kompromiss von CDU, SPD, Thüringen.Gerecht und die Linke vor. Einige Forderungen wurden berücksichtigt, so bleibt der Arbeitszeitverkürzungstag erhalten. Das begrüßen wir natürlich. Doch bei den Nachzahlungen bleibt eine entscheidende Ungleichbehandlung bestehen. Für 2025 sollen alle Betroffenen Nachzahlungen erhalten, auch ohne Widerspruch oder Klage. Für die Jahre 2008 bis 2024 gilt hingegen: Wer Nachzahlungen erhalten will, muss seine Ansprüche grundsätzlich rechtzeitig geltend gemacht haben. Wer keinen Widerspruch eingelegt hat, schaut in die Röhre.

Stellen Sie sich zwei Beamte vor. Beide leisten über Jahre dieselbe Arbeit, tragen dieselbe Verantwortung und erhalten dieselbe möglicherweise verfassungsrechtlich unzureichende Besoldung. Der eine legt Widerspruch ein und zieht, als dieser abgelehnt wird, gegen seinen Dienstherrn vor Gericht. Der andere verzichtet darauf, weil er auf die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns vertraut oder weil er das finanzielle Risiko eines Gerichtsverfahrens scheut. Der eine kann eine Nachzahlung erhalten, der andere geht grundsätzlich leer aus. Ist das Ihr Verständnis von Gerechtigkeit?

Die Gewerkschaft der Polizei formuliert es treffend – ich zitiere –: „Eine rechtlich mögliche Differenzierung ist nicht zwangsläufig eine politisch gerechte Lösung.“ Auch der Thüringer Beamtenbund und der Thüringer Richterbund fordern Nachzahlung unabhängig von vorherigen Widersprüchen oder Klagen. Der Richterbund schreibt ausdrücklich – ich zitiere –: „Wer auf rechtmäßiges staatliches Handeln vertraut hat, darf nicht schlechter gestellt werden als derjenige, der vorsorglich Rechtsmittel eingelegt hat.“ Deutlicher kann man es dem Gesetzgeber mit dieser Kritik an dieser Nachzahlungsregel kaum ins Stammbuch schreiben. Doch lassen Sie ausgerechnet diese zentrale Forderung unberücksichtigt. Natürlich liegt die Vermutung nahe, dass dabei finanzielle Erwägungen eine entscheidende Rolle gespielt haben. Aber die Haushaltslage des Freistaats darf doch nicht darüber entscheiden, was wir gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten als gerecht empfinden. Sie kennen die Kritik, Sie kennen die Argumente und trotzdem halten Sie an dieser Ungleichbehandlung fest.

Auch die künftige Besoldungsstruktur bereitet Sorgen. Die Gewerkschaft der Polizei und der Beamtenbund fordern eine stärkere Anhebung der Grundbesoldung. Der Beamtenbund warnt vor Problemen beim Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen. Der Richterbund bezweifelt, dass die Regelungen insgesamt den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Er fordert einen Systemwechsel statt immer neuer Reparaturmaßnahmen. Seit Jahren wird an unserem Besoldungssystem herumrepariert, statt dauerhaft eine tragfähige Lösung zu schaffen. Die Gefahr neuer Widersprüche und jahrelanger Gerichtsverfahren

(Abg. Küntzel)

bleibt bestehen. Das kann doch nicht wirklich der Anspruch einer verantwortungsvollen Besoldungspolitik sein.

Einzelne Verbesserungen erkennen wir an, doch zentrale Fragen der Nachzahlungsgerechtigkeit und einer dauerhaft verfassungsgemäßen Besoldungsstruktur bleiben leider offen. Für diesen Kompromiss tragen CDU, SPD, Thüringen.Gerecht und die Linke gemeinsam die politische Verantwortung. Wir lehnen nicht die notwendigen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ab, wir lehnen eine Regelung ab, die wesentliche Gerechtigkeitsfragen ungelöst lässt. Wir als BSW tragen Gerechtigkeit nicht nur im Namen, sondern wir treten auch dafür ein. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD; Abg. Wirsing, fraktionslos)

Präsident Dr. König:

Danke, Herr Abgeordneter Küntzel. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Hoffmeister.

Abgeordneter Hoffmeister, fraktionslos:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne, ein besonderer Gruß an die hier anwesenden Beamten und auch am Livestream! In allen Reden, die wir heute gehört haben, wurden Beamte als Kostenfaktor betrachtet. Aber wer sind im Prinzip diese Menschen? Welche Tätigkeiten führen sie aus und wofür bekommen sie ihr Geld? Da sind wir bei dem Begriff der staatlichen Handlungsfähigkeit. Damit ein Staat auch in Krisenzeiten funktioniert, müssen bestimmte staatliche und gesellschaftliche Kernaufgaben dauerhaft, zuverlässig und unabhängig von außergewöhnlichen Belastungen erfüllt werden können. Man spricht dabei von der staatlichen Handlungsfähigkeit, deren Krisenresilienz und der Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen. Das betrifft nicht nur Krieg oder einen Verteidigungsfall, sondern ebenso Naturkatastrophen, Pandemien, Energiekrisen, Cyberangriffe und schwere wirtschaftliche Krisen. Vor ein paar Jahren hatten wir eine solche Krise – in Coronazeiten.

Es geht im Prinzip darum, dass wir in unserem Land Menschen haben, die unabhängig von Krisen, von Streiks und sonstigen Dingen unseren Staat am Laufen halten, unseren Staat aufrechterhalten, die eben nicht streiken dürfen, die einer Gehorsamspflicht unterliegen und die schlussendlich auch der Garant dafür sind, dass ein Staat in schwierigen Zeiten funktioniert. Da haben wir verschiedene Bereiche wie Staatsführung, Verwaltung, innere Sicherheit, äußere Sicherheit, Verteidigung, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, Gesundheitswesen, Energieversorgung, Wasser- und Lebensmittelversorgung, Kommunikation und Information, Verkehr und Logistik, Bildung, Betreuung, soziale Sicherung und das Finanz- und Wirtschaftssystem. Sicherlich sind nicht in all diesen Bereichen alle Tätigkeiten von Beamten wahrzunehmen, aber nichtsdestotrotz sind die Kernaufgaben abzusichern, damit unser Staat funktionieren kann.

Wir erinnern uns mal an die ersten Bahnstreiks, an die ersten Lokführerstreiks zurück. Erinnern Sie sich noch, als im Osten die Züge standen und im Westen die Züge fuhren? Warum fuhren denn die Züge im Westen? Weil nämlich die Lokführer verbeamtet waren. Unsere Vorgänger, die vor vielen Jahren in den Landesparlamenten, im Reichstag und wo auch immer gesessen haben, haben eben nicht umsonst im Transport- und Fernmeldewesen die Leute verbeamtet. Ja, der Briefträger war verbeamtet. Aber damit war zumindest sichergestellt, dass das Transport- und Fernmeldewesen funktioniert.

Was passiert denn heutzutage, wenn wir mal einen Cyberangriff oder sonstige Dinge und vielleicht gleichzeitig auch noch einen Streik laufen haben? Wie wollen wir denn im Prinzip unsere Informationsmöglichkeiten

(Abg. Hoffmeister)

bzw. auch die Transportmöglichkeiten organisieren? Und hoheitliche Tätigkeiten sind eben nicht nur Sicherheit und die eben genannten Dinge, sondern zu den hoheitlichen Tätigkeiten gehört genauso auch die Bildung dazu.

Und wissen Sie, wenn ich solche Diskussionen höre – wen verbeamten wir denn überhaupt noch? Beamte werden ja immer so ein bisschen als Schmarotzer dargestellt. Nein, das sind sie nicht. Ich bin übrigens selbst Landesbeamter. Ja, ich stehe auch dazu und ich stehe auch zum Berufsbeamtentum, weil wir als Beamte genau dafür Sorge tragen, dass der Staat am Laufen ist und auch am Laufen gehalten werden kann.

(Zwischenrufe aus dem Hause: Ah!)

Und da gehört nämlich auch die Bildung dazu, und zwar eine Bildung, die nicht nur – wir Lehrer leisten ja im Prinzip einen Amtseid auf das Grundgesetz, sondern wir sind ja auch zur politischen Neutralität verpflichtet. Und das sind im Prinzip alles Dinge, die wichtig sind, unser Land am Laufen zu halten. Deswegen warne ich auch vor weiteren Diskussionen, wen verbeamten wir denn überhaupt noch, sondern lassen wir uns mal das Ganze anders denken: Was muss in unserem Staat laufen und auch in Krisenzeiten? Das, denke ich, wäre ein guter Ansatz, um das Berufsbeamtentum weiterzuentwickeln und vor allen Dingen dann auch die Tätigkeiten festzustellen, die wirklich von Beamten gemacht werden müssen. Hierzu freue ich mich auf weitere Diskussionen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Abg. Kobelt, Abg. Dr. Wogawa, fraktionslos)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmeister. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung spricht Frau Finanzministerin Wolf.

Wolf, Finanzministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass wir dieses Gesetz heute auf die Ziellinie bringen. Ob es dafür das Scheinwerferlicht eines Sonderplenums gebraucht hätte und ob das dem gesellschaftlichen Frieden in diesem Land zuträglich ist, das mögen wir alle miteinander vielleicht einmal kurz reflektieren.

Ich begrüße im Besonderen Frau Siebert und Herrn Schönborn als Vertreter der Thüringer Beamtenschaft. Schön, dass Sie da sind! Ich begrüße aber auch im Besonderen diejenigen, die heute im Livestream sind und sonst nicht automatisch zugucken. Dass es ein besonderes öffentliches Interesse gibt, zeigt, dass TA und TLZ und OTZ heute extra übertragen. All jenen auch ein herzliches Willkommen! Ich hoffe, die bisherige Debatte hat zur Erhellung beigetragen.

Ich will gleich zu Beginn unumstößlich hier feststellen, rein glücklich stehe ich heute nicht hier, weil ich tatsächlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch überraschend fand und weil ich nicht davon überzeugt bin, dass es zur richtigen Zeit kam. In einer Zeit, in der viele Thüringerinnen und Thüringer von Zukunftsängsten geprägt sind, an dieser Stelle das Gefühl zu geben, es gebe sozusagen einen Maschinenraum und ein gefühltes Sonnendeck, ist aus meiner Sicht tatsächlich nicht glücklich gelaufen. Das Urteil ist am 17. September des letzten Jahres so gefallen und ist von uns umzusetzen. Das ist unumstößlich. Das tun wir heute hier und dementsprechend haben wir uns dieser Verantwortung gestellt. Das ist gar keine Frage.

(Ministerin Wolf)

Das Verfassungsgerichtsurteil, das will ich auch sagen, hat sozusagen aus der Kalten für uns alle völlig neue Maßstäbe aufgestellt. Keiner hat damit gerechnet. Ich kenne niemanden, der in die Glaskugel geschaut hat und gesagt hat, das Verfassungsgericht wird ein Urteil entsprechend sprechen, wo die Berechnungsgrundlagen komplett auf neue Füße gestellt werden, wo komplett eine Alimentation neu gedacht werden muss. Bisher habe ich niemanden getroffen, der diese hellseherischen Fähigkeiten hatte. An der Stelle will ich mich ein Stückchen schützend vor die alte Landesregierung stellen – auch die konnte es nicht ahnen –, dass sie gesagt hat: Beamte, vertraut auf unsere Alimentation, zieht eure Widersprüche zurück, geht nicht in die Klage. Dieses Herangehen ist aus meiner Sicht durchaus nachvollziehbar. Das, was ich an der Stelle trotzdem ein Stück bedauere, ist, dass sie trotzdem nicht entsprechend vorgesorgt hat für ein rechtliches Risiko und für die Ausurteilung – aber das nur am Rande. Im Übrigen – und darauf auch noch mal den Fokus zu legen, ist mir persönlich wichtig – hat das Verfassungsgericht nicht nur die Frage der Alimentation, also der Bezahlung der Beamtinnen und Beamten, in der gesamten Bundesrepublik – das Urteil gilt nicht nur für Thüringen, das gilt nicht nur für den Bund, das gilt nicht für einzelne Bundesländer, das gilt allumfassend – in den Fokus gerückt, sondern auch die daraus abzuleitenden Pflichten neu definiert und neu entsprechend ausgeurteilt. Das finde ich tatsächlich wichtig. Auf beide Aspekte möchte ich kurz eingehen, will aber auch sagen: Ob dieses Urteil am Ende tatsächlich ein wirklicher Sieg für das deutsche Beamtentum ist, das wage ich zu bezweifeln, weil ich kann – und da kann ich durchaus aus der letzten Woche berichten, aus der Finanzministerkonferenz – Ihnen nur sagen, dass wir heute hier mit Bauchschmerzen stehen, dass wir sagen: Wir kommen bei der Alimentation an Grenzen der staatlichen Leistungsfähigkeit, es ist nur ein kleines Bausteinchen. Das geht im Besonderen den anderen Bundesländern und selbst den Bundesländern ebenso, die bisher eher finanziell bessergestellt waren als Länder wie Thüringen oder Sachsen-Anhalt.

Wenn ich den Berliner Finanzsenator höre, mit der Frage, ich weiß gar nicht, wo ich die 2,4 Milliarden Euro, die es ca. kosten wird, auch nur ansatzweise hernehmen werde – damit sehen wir uns natürlich auch gezwungen, über die Frage zu beraten: Wie geht es weiter mit dem Beamtentum? Wer wird zukünftig noch verbeamtet? Welche Privilegien gibt es auch? Dann finde ich das eine durchaus wichtige Debatte, aber sie ist eben an der Stelle auch finanzpolitisch geprägt.

Ich bin als für das Besoldungsrecht zuständige Ministerin durchaus froh, dass mit diesem Gesetzentwurf die neue Rechtsprechung umgesetzt wird – das will ich ausdrücklich sagen – und dass wir die Vorgaben nicht nur dieser Rechtsprechung, sondern damit auch des Artikels 33 Abs. 5 des Grundgesetzes umsetzen. Diesen Verfassungsauftrag erfüllen wir zeitnah und sogar anders und schneller als eine ganze Reihe von anderen Bundesländern und auch schneller als der Bund. Der Freistaat nimmt hier die Verantwortung wahr und durchaus auch an der einen oder anderen Stelle eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorschriften ein, wobei ich ausdrücklich betonen will: Es hätte auch überhaupt keinen Sinn gemacht zu warten, weil das Urteil so eindeutig ist, dass sich die Ansprüche ergeben. Das heißt, hätten wir diesen Gesetzentwurf verschoben, würden die Ansprüche bleiben, aber der Frust steigen. Damit ist aus meiner Sicht tatsächlich niemandem geholfen und deswegen haben wir auf die Tube gedrückt. Deswegen haben wir eine zeitnahe Umsetzung angestrebt und alles Notwendige entsprechend eingeleitet.

Die Umsetzung bringt damit Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, auch in der Frage der Höhe der geschuldeten Ansprüche. Darüber hinausgehende Forderungen – das ist das, was wir hier schon in einer doch intensiven Art und Weise miteinander besprochen haben – will ich auch aus meiner Sicht ausdrücklich zurückweisen. Dafür bedürfte es rechtlicher Grundlagen. Wir haben uns sehr klar mit den Widersprüchen der Beamten auseinandergesetzt und entsprechend das Ganze sozusagen gerichtsfest hier im Gesetz geklärt.

(Ministerin Wolf)

Die Höhe der finanziellen Auswirkungen – das ist nicht aus dem Ärmel geschüttelt: Den Landeshaushalt in dieser Größenordnung zu belasten, ist für uns eine echte Herausforderung, das will ich ausdrücklich sagen. Und es ist überhaupt kein Teil irgendeiner Neiddebatte, aber ich will die Zahlen noch mal in den Raum stellen: Wenn wir zusammenrechnen – die Anpassung sei jedem Beamten von Herzen gegönnt und es ist ein Anspruch und eben die Umsetzung des Urteils –, dann rechne ich zusammen, dass wir zwischen 2025 bis 2028 insgesamt eben 550 Millionen Euro als Land zur Verfügung stellen. Das ist eine Größenordnung, die für Thüringen und für den Haushalt eine besondere Herausforderung ist. Dass wir dafür die Rücklagen beanspruchen müssen, erhöht den Druck auf kommende Haushalte, dem müssen wir uns miteinander bewusst sein.

Es braucht – und ich habe das gesagt – auch prinzipiell eine grundsätzliche Debatte über Verbeamtungen in diesem Land. Die immer weitergehenden Verbeamtungen sehe ich persönlich kritisch – dass wir verbeamten in diesen Bereichen, wie Herr Hoffmeister das genannt hat. Es stellen sich genau die Fragen: Was muss dieses Land im Kern zusammenhalten? Wo muss das Land im Kern funktionieren? Das ist gar keine Frage. Alles, was darüber hinausgeht, stelle ich durchaus infrage. Nicht jede staatliche Aufgabe erfordert zwingend eine Verbeamtung. Das ist ja das, was wir im realen Leben schon jeden Tag sehen können: Zwei Schreibtische in einem Zimmer, zweimal die gleiche Aufgabe, die erledigt wird, einer ist verbeamtet, der andere eben nicht. Das ist gelebte Realität in deutschen und in Thüringer Verwaltungen. Dem müssen wir uns bewusst werden.

Ich finde, dass wir in Anbetracht der angespannten Haushaltslage wirklich das Beamtentum darauf reduzieren müssen, wo es tatsächlich notwendig ist. Damit will ich auch sagen, wir stellen die verfassungsmäßige Besoldung sicher – nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Im Besonderen mit Blick auf die aktuell vorhandene Rücklage wäre alles, was darüber hinausgeht, also alles sogenannte Überobligatorische, aus meiner Sicht tatsächlich nicht hilfreich und falsch und es ist haushalterisch nicht darstellbar. Ich will aber ausdrücklich sagen, mir persönlich geht es nicht nur um die haushalterische Nichtdarstellbarkeit. Wer nicht geklagt hat, ist jetzt in der Situation, dass er von den weitreichenden Rückzahlungen nicht profitieren kann. Die Rückzahlungen ab dem Jahr 2025 kriegen im Übrigen alle Beamten. Es ist jetzt nicht so, dass es Beamtinnen und Beamte geben würde, die an der Stelle sozusagen komplett in den Ofen schauen.

Aber erlauben Sie mir, an der Stelle die Frage der Gerechtigkeit noch mal ein Stückchen weiter zu betrachten. Natürlich fühlt es sich ungerecht an, dass die Beamten, die geklagt haben, zum Teil sehr hohe Nachzahlungen kriegen und dass die, die nicht geklagt haben, über das Jahr 2025 hinaus rückwirkend keine Nachzahlung kriegen. Ich betrachte es ein Stückchen anders. Ich sehe vor meinem inneren Auge noch die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde in Eisenach oder der Feuerwehren oder der Thüringer Ministerien, wo Angestellte neben Beamten sitzen. Ist es gerecht, dass der eine, der im Büro die Arbeit erledigt, in einem hohen Maß staatliche Rückzahlungen erhält und der andere gar nichts außer eine Tarifanpassung? Ist das unsere Vorstellung von Gerechtigkeit? Aus meiner Sicht ausdrücklich nicht und deswegen will ich sagen: Gerechtigkeit lässt sich an der Stelle immer aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Ich will dazu sagen – deswegen ist das Beispiel vielleicht gar nicht doof –: Das, was wir heute hier diskutieren, hat nicht nur Auswirkungen auf Thüringer Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, sondern auch auf Feuerwehrleute und auf kommunale Beamtinnen und Beamte. Das heißt, das, was wir heute hier machen, hat auch haushalterische Wirkungen auf die Kommunen und die will ich ausdrücklich nicht aus dem Blick verlieren.

(Ministerin Wolf)

Meine Damen und Herren, ich möchte neben den haushalterischen Belangen, die ich anfänglich dargestellt habe, noch kurz auf dienstrechtliche Aspekte eingehen. Was bedeutet das? Auch im Hinblick auf den Status des Beamten im staatlichen Gefüge lässt sich aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Wesentliches ableiten, das aus meiner Sicht gesetzgeberischen Handlungsbedarf in Bezug auf das allgemeine Dienstrecht fordert. Was meine ich damit? Das Urteil hat davon gesprochen, dass Beamtinnen und Beamte eine besondere Pflicht erfüllen und diese besondere Pflicht – hier zitiere ich das Urteil – beinhaltet, „unter Einsatz der ganzen Persönlichkeit – grundsätzlich auf Lebenszeit – die volle Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen und gemäß den jeweiligen Anforderungen die Dienstpflichten nach Kräften zu erfüllen.“ Das heißt, die Privilegierung des Beamtentums ist nicht nur eine einseitige Privilegierung, sondern sie ist verbunden mit Pflichten. Beides gehört miteinander austariert, das will ich hier ausdrücklich noch mal in den Mittelpunkt stellen.

Wenn das Verfassungsgericht davon spricht, die „volle Arbeitskraft […] nach Kräften zu erfüllen“, und das im Übrigen noch auf die Lebenszeit bezieht, dann ist natürlich die Frage eines Beamtentags aus meiner Sicht neu zu stellen, dann ist natürlich die Frage der anlasslosen Teilzeit infrage zu stellen und dann ist natürlich aus meiner Sicht auch die Frage des vorzeitigen Ruhestands infrage zu stellen. Diese Punkte haben wir im Gesetzgebungsverfahren miteinander angesprochen, haben wir diskutiert. Wir haben einen Kompromiss gefunden. Ich halte diese Modernisierung des Beamtenrechts auch in diesen Fragen für wichtig.

Die Privilegierung des Beamtentums – und da gucke ich im Besonderen auf die Lehrerinnen und Lehrer – ist verbunden mit einer besonderen Dienstpflicht dem Dienstherrn gegenüber. Und dann kann ich eben an der Stelle, wenn es einen hohen Bedarf an Unterricht gibt, nicht sagen, na ja, aber so ganz viel arbeiten möchte ich eigentlich nicht. Es ist verbunden mit einer Pflicht und die will ich durchaus hier noch mal betonen.

Thüringen nimmt im Übrigen eine Vorreiterrolle ein. Die Maßnahmen, die wir vorschlagen, sind aus unserer Sicht durchaus angemessen, werden mit Augenmaß beschlossen und helfen im Besonderen im Schulbereich bei der Eindämmung von Lehrermangel und Unterrichtsausfall.

Ich habe auch gesagt: Die Frage der Anhebung der Antragsaltersgrenze für die Pensionierung auf 63 Jahre ist aus meiner Sicht wichtig. Ich hätte mir durchaus mehr vorstellen können, weil es dabei nicht darum geht, am Ende eine Situation zu verschlechtern, sondern eine Privilegierung infrage zu stellen. Eine in der Weise einseitige Privilegierung finde ich persönlich nicht mehr zeitgemäß. Ich habe gesagt, das Urteil spricht ausdrücklich davon, die ganze Arbeitskraft – im Übrigen auf Lebenszeit – zur Verfügung zu stellen. Das aber ist eine Debatte, die uns aus meiner Sicht – Herr Kästner hat es entsprechend angedeutet – in den nächsten Jahren weiter begleiten wird.

Ich glaube schon auch, dass wir in der Frage des Austarierens zwischen Angestellten und Beamten eine Gerechtigkeitsdebatte führen müssen, im Besonderen, wenn ich mir die Ergebnisse der Alterssicherungskommission anschaue. Hier kann es keine Sonderrolle des Beamtentums geben. Davon bin ich überzeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis meiner Darstellungen kann aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs und der Beschlussempfehlung zu Recht gesagt werden, dass bei einer entsprechenden Beschlussfassung die Rechte der Beamtinnen und Beamten verfassungsgemäß ausgestaltet werden. Zugleich wird mit diesem Gesetzentwurf aber auch damit begonnen, die Rechte der Beamtinnen und Beamten und die ihnen obliegenden Pflichten weiterhin zu modernisieren, modern auszugestalten, anzupassen und auszutarieren.

(Ministerin Wolf)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich danke Ihnen für Ihre intensive Debatte in den Ausschüssen bei Anhörungen. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die tatsächlich anstrengende Phase, die wir hinter uns gebracht haben und bedanke mich für die Debatte. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, Thüringen.Gerecht, SPD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Herr Abgeordneter Mühlmann.

Abgeordneter Mühlmann, AfD:

Frau Ministerin – jetzt ist sie weg –, ich muss Ihnen widersprechen und ich möchte an der Stelle auch all denen widersprechen, die vorhaben, diesem Gesetzentwurf heute hier in der Form, wie er aktuell vorliegt, zuzustimmen. Dazu zähle ich auch diejenigen, die sich enthalten wollen, weil das im Endeffekt eine Zustimmung ist. Ich muss noch mal erinnern – deswegen muss ich Ihnen auch widersprechen – an die aus der heutigen Sicht verfassungsrechtlich problematische Beantwortung von den Widersprüchen. Sie haben festgestellt – das werden Sie auch im Ministerium festgestellt haben –, dass sowohl die Landesregierung unter CDU-SPD-Regierung bis 2014, aber insbesondere auch die Landesregierung der Linken zehn Jahre lang Widersprüche so beschieden hat, dass das Verfassungsrecht nicht beachtet und eben nicht verfassungsgemäß besoldet wurde. Und diese Widersprüche, die Sie so beschieden haben, wollen Sie heute einfach so wegbügeln. Diese Problematik, dass diese Widersprüche verfassungsrechtlich fehlerhaft beschieden wurden, wollen Sie heute einfach so wegbügeln, indem Sie sagen, wir haben einerseits das Geld nicht – Sie haben es „haushalterisch nicht darstellbar“ genannt. Andererseits sind die ja schon beschieden und die haben ja nicht geklagt; die haben halt jetzt Pech gehabt. Und dann, nachdem Sie diese Bescheidung der Widersprüche einfach so wegbügeln, dann stellen Sie sich hier vorn hin und sagen, es gibt keine Gerechtigkeitslücke, wenn jetzt diejenigen, die geklagt haben, plötzlich hohe Nachzahlung erhalten, und diejenigen, die auf den Dienstherrn vertraut haben, eben keine Nachzahlung erhalten. Die haben halt jetzt Pech gehabt.

(Beifall AfD)

Wissen Sie, das ist ein erhebliches Problem, was es immer wieder bei dem Wort „Gerechtigkeit“ gibt, wenn linke Parteien dieses Wort, insbesondere auch in der Politik, in den Mund nehmen. Sie können nicht Gerechtigkeit im Großen herstellen, wenn Sie nicht mal Gerechtigkeit im Kleinen zustande bekommen. Wie wollen Sie denn das den Leuten draußen außerhalb dieses Hauses glaubwürdig verkaufen? Wie wollen Sie das den Beamten an die Hand geben, die das Problem haben, dass sie auf Sie – in dem Falle spreche ich Sie als Mitglied der Landesregierung an – vertraut haben, auf Parteien vertraut haben, wie beispielsweise die Linken, die zehn Jahre die Landesregierung gestellt haben, wenn die gesagt haben, ja, wir machen es gerecht, ja, wir machen es so, dass Widersprüche, so wie es früher bei den Beamten sehr oft gemacht wurde, wohlgemerkt, nicht eingeklagt werden müssen, sondern trotzdem im Anschluss umgesetzt werden? Also das – sorry – geht nach meinem Empfinden überhaupt nicht. Deswegen kann ich diesem Entwurf heute nicht zustimmen, nicht weil ich nicht will, dass die Beamten endlich die notwendigen Nachzahlungen erhalten, nicht weil ich nicht will, dass die Besoldung nicht endlich angepasst wird. Nein, das muss endlich passieren, ganz klar, aber nicht mit diesem Entwurf. Das geht so nicht. Das musste ich jetzt von hier vorn unbedingt noch mal loswerden.

(Abg. Mühlmann)

(Beifall AfD)

Präsident Dr. König:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Kästner.

Abgeordneter Kästner, Thüringen.Gerecht:

Herr Kollege Mühlmann, Sie wollen für die Beamten etwas Gutes tun; das haben Sie gesagt. Sie wollen sogar noch mehr tun. Dann würde ich Ihnen heute raten, dass Sie die Beamten nicht hängen lassen und heute einfach mal zustimmen. Dann haben sie das, was ihnen zusteht, wenigstens bekommen

(Beifall CDU)

und stehen nicht im Leeren.

Aber zu der Sache des Vertrauensschutzes, der hier immer wieder geäußert wird, da wollte ich schon mal was sagen. Ich war vorher kein Abgeordneter. Ich bin neu dazugekommen. Ich bin schon seit über 20 Jahren selbstständig.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Für welche Partei noch mal?)

Thüringen.Gerecht. Merken Sie sich den Namen gut. Der wird noch bekannt.

(Beifall Thüringen.Gerecht)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Ach, also für die Partei sind Sie hier reingekommen, das ist aber interessant!)

Es sind Beamte, um die es hier geht. Beamte erhalten alle eine juristische Schulung. Beamte erhalten alle eine sehr umfängliche juristische Ausbildung. Die wissen also genau, was sie tun. Das ist kein Industrieproduktionshelfer, dem man sagen muss, du musst das und das machen, wenn du das nicht machst, dann wird es nichts. Die wissen das ganz genau. Die wissen, was ein Einspruch ist. Die wissen, was eine Klage vor dem Verwaltungsgericht oder vor dem Finanzgericht oder was auch immer ist. Das wissen die alles. Das heißt, wenn die mit ihrer Besoldung nicht zufrieden sind und waren, dann hatten alle die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen und dann auch den Rechtsweg zu beschreiten.

(Zwischenruf Abg. Mühlmann, AfD: Gut, dass es nicht mehr so ist!)

Das haben ganz viele gemacht. Ich glaube, es waren 15.000. Und dann haben alle bis auf 1.500 nach den Einsprüchen oder Widersprüchen, die zurückgewiesen oder abgewiesen worden sind, nicht weitergemacht. Von Leuten, die eine juristische Bildung haben, kann ich – ich bin ja auch Jurist – erwarten, dass sie wissen, wenn sie einen Rechtsweg nicht beschreiten und das dann bestandskräftig wird, dass es dann nicht weitergeht. Wenn Sie dann sagen – jetzt kommt doch der eigentliche Punkt –, man hat trotzdem darauf vertraut, dass alle danach so behandelt werden, egal, ob sie einen Rechtsweg beschritten haben oder nicht: Ich habe mich informiert. Ich habe auch einen Kollegen hier als Referenten, der im Beamtenbund sehr aktiv ist bzw. war. Er hat sich auch noch mal erkundigt, ich habe andere Quellen genutzt, wir haben uns erkundigt. Es wurde ganz klar bei diesen Widersprüchen gesagt, wer nicht klagt, der kriegt nichts. Es gab keinen Vertrauensschutz, der bekundet worden ist, ihr kriegt es trotzdem, wie teilweise hier diese Mär gesät wird. Diese Mär ist unwahr. Niemand wurde irgendwie geblendet, dass er, wenn er den Rechtsweg nicht beschreitet, trotzdem Leistungen bekommt. Also bitte ich, hier nicht immer diese Mär zu verbreiten und irgendwelche nachträglichen Ungerechtigkeiten zu behaupten, obwohl jeder ganz klar zu dem Zeitpunkt wusste, wo er

(Abg. Kästner)

keine Klage eingereicht hat, dass er dann nicht bedacht wird. Insoweit haben die Vorgängerregierungen, die tatsächlich im Beamtenrecht vieles falsch gemacht haben und viel schneller hätten reagieren können – da gebe ich Ihnen recht, da hat die Linke zehn Jahre gepennt, aber das haben Sie ganz klar gesagt. Vielen Dank.

(Beifall Thüringen.Gerecht)

Präsident Dr. König:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das, sehe ich, ist nicht der Fall. Damit können wir in die Abstimmung eintreten. Herr Abgeordneter Kowalleck hat ja in seiner Berichterstattung gesagt, dass die Ausschussempfehlung „Annahme mit Änderungen“ lautet. Deswegen müssen wir zunächst über die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, Thüringen.Gerecht, SPD, sowie die Abgeordneten Kobelt, Hoffmeister und Dr. Wogawa. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss? Das sind die Stimmen aus der Fraktion der AfD und die Stimmen der Abgeordneten Wirsing und Küntzel sowie Große-Röthig und Bilay. Wer enthält sich zu der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss? Das sind die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke, die ich eben nicht genannt habe, und aus der Fraktion Thüringen.Gerecht Abgeordneter Dr. Augsten. Damit ist die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss mehrheitlich angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen aus den Fraktionen CDU, Thüringen.Gerecht ohne Dr. Augsten, die Fraktion der SPD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Dr. Wogawa, Hoffmeister und Kobelt. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung? Das sind die Stimmen aus der Fraktion der AfD sowie die Abgeordneten Wirsing und Küntzel sowie die Abgeordneten Große-Röthig und Bilay. Wer enthält sich? Das sind Herr Abgeordneter Dr. Augsten für die Fraktion Thüringen.Gerecht und die übrigen Mitglieder, die ich eben nicht genannt habe, aus der Fraktion Die Linke. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, zur Schlussabstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind wiederum die Abgeordneten der Fraktionen CDU, Thüringen.Gerecht ohne Dr. Augsten und die Fraktion der SPD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Kobelt, Hoffmeister und Dr. Wogawa. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen aus der Fraktion der AfD sowie die Abgeordneten Küntzel, Wirsing, Große-Röthig und Bilay. Kommen wir nun zu den Enthaltungen. Wer enthält sich? Das sind die übrigen Abgeordneten der Fraktion Die Linke und Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen. Noch zwei persönliche Erklärungen, vermute ich. Dann, bevor wir den Tagesordnungspunkt schließen, Frau Große-Röthig.

Abgeordnete Große-Röthig, Die Linke:

Ich würde gern eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Bei aller strukturellen Kritik am Berufsbeamtentum an sich, die ich habe und die ich teile und die wir aber leider heute hier in diesem Entwurf nicht diskutiert haben, weil diese Landesregierung keinen Entwurf dahingehend vorgelegt hat: Etwas, das wir oft beklagen, ist das mangelnde Vertrauen der Menschen in Politik. Und zu den Menschen, deren Vertrauen uns wichtig sein sollte, gehören eben auch unsere Beamtinnen und Beamten.

(Abg. Große-Röthig)

Das sind die Kolleginnen und Kollegen aus der Landtagsverwaltung, die den Laden hier am Laufen halten. Das sind die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei, die stundenlang in der Kälte unsere Demonstrationen absichern. Das sind auch die Kolleginnen und Kollegen im Strafvollzug, mit denen wohl kaum jemand hier gern tauschen möchte. Die Thüringer Beamtinnen und Beamten sollten darauf vertrauen können, dass sie den Freistaat nicht verklagen müssen, um an das Geld zu kommen, das ihnen verfassungsgemäß zusteht. Dieses Versprechen haben alle Landesregierungen seit Dieter Althaus gegeben. Anders als die Landesregierung, die wir hier heute vor uns haben, fühle ich persönlich Verantwortung für Versprechen, die wir als Politik geben, für Vertrauen, das im Gegenzug geschenkt wird. Deswegen konnte ich heute dem Gesetzentwurf weder zustimmen noch mich enthalten.

Präsident Dr. König:

Als Nächstes Herr Abgeordneter Bilay mit einer persönlichen Erklärung.

Abgeordneter Bilay, Die Linke:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gegen das Gesetz gestimmt, weil es nach meiner Überzeugung Unfrieden unter den Beamtinnen und Beamten erzeugen wird. Der Landtag hat bei der Frage, wie viel Geld die Beamtinnen und Beamten für ihre geleistete Arbeit erhalten sollen, lediglich die zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Ich bin davon überzeugt, es wäre mehr möglich gewesen. Das Parlament hätte auch entscheiden können, dass alle Beamtinnen und Beamten eine rückwirkende Nachzahlung für mehrere Jahre erhalten, und zwar unabhängig davon, ob sie in der Vergangenheit ihren Dienstherrn verklagt haben oder nicht. Die Linke hatte hierzu einen Vorschlag unterbreitet. Ich bin davon überzeugt, es wäre nicht nur finanziell möglich, sondern auch politisch geboten gewesen.

Als Mitglied der Gewerkschaft der Polizei habe ich auch die Belange der Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei im Blick. Ich kann den Polizistinnen und Polizisten, die gemeinsam im Streifenwagen sitzen, nicht erklären, warum nur derjenige die rückwirkende Nachzahlung erhalten soll, der gegen das Land geklagt hat. Das Signal dieses Gesetzes wird sein, dass Beamtinnen und Beamte grundsätzlich aufgerufen werden, dem Land zu misstrauen und gegen das Land zu klagen. Das widerspricht meiner Auffassung einer Fürsorgepflicht des Landes.

Ebenso nehme ich bei dieser Frage insbesondere die Beamtinnen und Beamten in den untersten Besoldungsgruppen in den Blick, die nämlich im besonderen Fokus des Bundesverfassungsgerichts bei der Gerichtsentscheidung standen. Es waren die Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A6 und A7, die finanziell bessergestellt werden sollten. Im Landeshaushalt sind diese Stellen fast ausschließlich in den Geschäftsbereichen des Justizministeriums und des Finanzministeriums enthalten. Das betrifft also diejenigen, die jeden Tag einen wichtigen Dienst für dieses Land leisten und am schlechtesten dafür bezahlt werden. Die Nachzahlungen bis 2021 wären nicht nur insgesamt moderat gewesen, sondern insbesondere für die untersten Besoldungsgruppen ein Zeichen der Wiedergutmachung dafür, dass sie über Jahre hinweg verfassungswidrig zu schlecht bezahlt wurden.

Präsident Dr. König:

Herr Abgeordneter Bilay, wir sind hier im Bereich einer persönlichen Erklärung und nicht im Bereich eines Debattenbeitrags, den Sie hier gerade leisten. Es geht darum, dass Sie Ihr Abstimmungsergebnis erklären.

Abgeordneter Bilay, Die Linke:

Ich will Ihnen sagen, warum ich zweitens gegen das Gesetz gestimmt habe, weil damit die Altersgrenze für die Pensionierung angehoben wird. Ich finde, wir sollten als Politik dafür streiten, die Grenzen nicht weiter zu erhöhen. Bei den Tarifbeschäftigten forderte meine Partei unter anderem auch die Herabsenkung des Renteneintrittsalters. Dieser politischen Forderung verleiht man nach meiner Sicht nicht mehr Gewicht, wenn man im Gegenzug bei den Beamtinnen und Beamten die Lebensarbeitszeit weiter nach oben schraubt.

Präsident Dr. König:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen für persönliche Erklärungen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 2**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung von Finanzbehörden
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, Thüringen.Gerecht und der SPD
- Drucksache 8/4624 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob die Begründung gewünscht ist. Das, sehe ich, ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Kästner für die Fraktion Thüringen.Gerecht das Wort.

Abgeordneter Kästner, Thüringen.Gerecht:

Vielen Dank. Diese Rede kann man wenigstens mal ungehetzt ohne Zeitdruck halten. Das freut mich.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf den Rängen und am Livestream. Nicht jeder Gesetzentwurf, den wir im Thüringer Landtag beraten, so wie der eben, sorgt für große Schlagzeilen. Und nicht jede notwendige gesetzliche Änderung ist auf den ersten Blick auch besonders spektakulär. Aber gerade die vermeintlich auch kleinen Änderungen sind häufig von großer Bedeutung, wenn es darum geht, staatliche Aufgaben zuverlässig zu erfüllen, Rechtssicherheit zu schaffen und verantwortungsvoll – wieder geht es um Geld – mit dem Steuergeld umzugehen. Genau darum geht es bei dem Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute hier vorlegen. Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung von Finanzbehörden wollen wir die Zusammenarbeit zwischen dem Thüringer Finanzministerium und der Thüringer Aufbaubank bei der Prüfung europäischer Fördermittel auf eine dauerhafte und rechtssichere Grundlage stellen.

Worum geht es? Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, besser bekannt unter dem Kürzel EFRE, ist ein wichtiges Instrument zur Förderung von Investitionen, Innovationen und wirtschaftlicher Entwicklung in Thüringen. Wo öffentliche Fördermittel eingesetzt werden, muss selbstverständlich auch deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft werden. Diese Prüfungstätigkeiten werden bereits heute von der Thüringer Aufbaubank wahrgenommen. Bislang geschieht das jedoch auf der Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Finanzministerium. Diese bewährte Praxis wollen und sollten wir jedoch gesetzlich verändern.

Präsident Dr. König:

Ich bitte noch mal um Ruhe. Herr Abgeordneter Kästner hat das Wort. Bitte die Nebengespräche einstellen.

Abgeordneter Kästner, Thüringen.Gerecht:

Vielen Dank, Herr Präsident. Das finde ich sehr nett.

Die Thüringer Aufbaubank erhält ausdrücklich die Aufgabe als sogenannte Prüfstelle EFRE. Die fachliche Verantwortung bleibt weiterhin beim Finanzministerium. Warum ist diese Änderung notwendig? Zum 1. Januar 2027 steht eine Veränderung bei der umsatzsteuerlichen Behandlung juristischer Personen des öffentlichen Rechts an. Würden wir das in der bisherigen privatrechtlichen Konstruktion belassen, dann würden zukünftig eine Umsatzsteuerbelastung und eine zusätzliche Kostenlast entstehen. Das würde im Ergebnis bedeuten, die öffentlichen Mittel müssten für vermeidbare steuerliche Mehrbelastungen aufgewendet werden, ohne dass es irgendeinen Vorteil hätte oder die Qualität der Arbeit verbessern würde. Deshalb wollen wir vermeiden, dass diese Umsatzsteuerpflicht eintritt.

Mit der gesetzlichen Aufgabenübertragung schaffen wir damit Klarheit, vermeiden diese unnötigen finanziellen Risiken und sichern zugleich die gut funktionierende Kontinuität der bisherigen Zusammenarbeit mit der Thüringer Aufbaubank. Wichtig ist dabei, wir schaffen durch diese gesetzliche Änderung keine neue Behörde, bauen keine zusätzlichen neuen Verwaltungsstrukturen auf, stellen kein neues Personal ein und begründen damit keinerlei neue Aufwendung. Wir sparen lediglich Geld, nämlich die Umsatzsteuer.

Sehr geehrte Kolleginnen, daher zeigt sich dieses kleine Gesetz als eine gute Gesetzgebung und vermeidet unnötige Probleme. Daher hoffe ich und gehe davon aus, dass dieses Gesetz unproblematisch verabschiedet werden kann, wenn es dann so weit ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU, Thüringen.Gerecht)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kästner. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das, sehe ich, ist nicht der Fall. Möchte die Landesregierung sprechen? Frau Ministerin Wolf.

Wolf, Finanzministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von einer doch eher emotionalen Thematik jetzt zu einer auf den ersten und vielleicht auch zweiten Blick eher technischen und vielleicht auch ein kleines bisschen bürokratisch langweiligen Thematik. Ich möchte es erklären. Ich habe es eben schon gesagt: Da wir heute vielleicht mehr Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream haben, versuche ich, das noch mal ein Stückchen runterzubrechen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die bisher auf privatrechtlicher Grundlage erfolgte Beauftragung der Thüringer Aufbaubank als Prüfstelle für die EFRE-Verfahren auf ein gesetzliches Fundament gestellt werden. Die Thüringer Aufbaubank ist für uns Dienstleister und prüft im Besonderen dieses europäische Förderprogramm für das Land Thüringen.

Der Grund für die Änderung ist die voraussichtlich – wir gehen davon aus, diesmal wird es tatsächlich umgesetzt, es ist bisher mehrfach verschoben worden – ab 1. Januar 2027 in Kraft tretende Reform des § 2b des Umsatzsteuergesetzes. Kommt es dann zur verpflichtenden Anwendung jenes Paragrafen für juristische Personen des öffentlichen Rechts, also müsste die TAB dann diese Steuern bezahlen, entstünden

(Ministerin Wolf)

für den Freistaat unnötige und vermeidbare Mehrausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit der TAB. Wir wollen dieses Verfahren mit der TAB gern fortsetzen. Das läuft gut, die Abläufe haben sich eingespielt, das Personal ist an der Stelle qualifiziert. Diese Praxis ist aus unserer Sicht nicht infrage zu stellen.

Wie geht es also, dass man durch diesen rechtlichen Rahmen keine finanzielle Belastung fürchten muss? Genau durch das eingebrachte Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung der Finanzbehörden. Die Umsätze im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit der TAB für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung würden ab dem 1. Januar 2027 umsatzsteuerpflichtig und unterlägen nach geltendem Recht der Umsatzbesteuerung in Höhe von 19 Prozent. Das zöge Mehrausgaben für den Freistaat bis zu 400.000 Euro pro Jahr nach sich. Dementsprechend halte ich dieses vorgelegte Gesetz durchaus für angemessen. Um eine solche Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden, soll eine gesetzliche Regelung der Zuständigkeit an die Stelle der bisherigen privatrechtlichen Vergabe der Prüftätigkeiten treten. Für die fortlaufende Förderperiode 2021 bis 2027 wurde zur Finanzierung der Aufgabe der Prüfstelle bei der TAB eine sogenannte technische Hilfe des EFRE bewilligt. Dies sichert die vollständige Finanzierung aus EU-Mitteln.

Kommt es aber zur Umsatzbesteuerung der Leistungen der TAB, besteht die Gefahr, dass die in der aktuellen Förderperiode bewilligten EU-Mittel für eine vollständige Finanzierung nicht mehr ausreichen und dementsprechend eine Belastung auf den Freistaat zukäme.

Es gilt, die bewährte Zusammenarbeit zwischen Prüfbehörde und Prüfstelle, also zwischen dem Finanzministerium und der landeseigenen Aufbaubank, auf eine dauerhafte und verlässliche Grundlage zu stellen. Dazu ist vorgesehen, das Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung von Finanzbehörden zu ergänzen und der Thüringer Aufbaubank als unmittelbarer Landesanstalt des öffentlichen Rechts die Durchführung der Prüftätigkeiten für den EFRE entsprechend gesetzlich zuzuweisen. Zudem soll, wie gesagt, eine ungewollte Umsatzbesteuerung ab dem 1. Januar 2027 durch die angestrebte rechtliche Konstruktion vermieden werden.

Ich hoffe, das war jetzt verständlich, auch wenn es tatsächlich ein kleines bisschen juristisch und finanzpolitisches Hochreck ist.

Daher ist der § 3 des Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung von Finanzbehörden um eine Regelung zu ergänzen, mit der die Zuständigkeit der Thüringer Aufbaubank für die Tätigkeit als sogenannte Prüfstelle EFRE geregelt wird.

So weit vielleicht zur Erklärung. Dementsprechend bitte ich, dieses Gesetz, was viel technisch, wenig politisch, am Ende aber finanzpolitisch notwendig ist, in die Beratung zu nehmen, schnellstmöglich zu beraten und damit zum Vorteil Thüringens zu agieren. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, Thüringen.Gerecht, SPD)

Präsident Dr. König:

Gibt es weitere Redebeiträge? Das, sehe ich, ist nicht der Fall. Ich frage die Koalitionsfraktionen: Ist Ausschussüberweisung gewünscht? Das ist der Fall – an den Haushalts- und Finanzausschuss. Gibt es weitere Wünsche für Ausschussüberweisungen? Das ist nicht der Fall.

Damit stimmen wir über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen des Hohen Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

(Präsident Dr. König)

Damit schließe ich die Beratung und auch den Tagesordnungspunkt.

Ich möchte noch den Hinweis geben, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen vom 2. bis zum 4. Dezember 2026 stattfinden. Um Absprachen zu einem etwaigen Reserveplenum im Dezember treffen zu können, bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und den Parlamentarischen Geschäftsführer, sich nach Ende der Plenarsitzung in der Lobby einzufinden, um das zu beraten.

Dann herzlichen Dank für die konstruktive Beratung am heutigen Tag. Ihnen noch einen schönen Tag und, wie gesagt, bis spätestens zur Dezember-Sitzung hier im Hohen Haus.

Ende: 13.52 Uhr